

2016

PRO**Arbeit**

kommunales Jobcenter Oder-Spree

Eingliederungsbericht

Landkreis
Oder-Spree



Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird bei der Nennung von Personen im Text die männliche Form gewählt und auf die weibliche Form verzichtet.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree
PRO Arbeit – kommunales Jobcenter
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Beeskow, 30. Mai 2017



Inhaltsverzeichnis:

1. ORGANISATIONSSTRUKTUR UND SELBSTVERSTÄNDNIS	3
2. DER ARBEITSMARKT IM LANDKREIS ODER-SPREE IM JAHR 2016	4
2.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes Ostbrandenburg	4
2.2 Eckdaten der Arbeitsmarktstatistik	5
3. KERNAUSSAGEN DER EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE IM JAHR 2016	12
3.1 Fortsetzung der Eingliederungsstrategie aus den Vorjahren	12
3.2 Mittelbewirtschaftung	15
4. INTEGRATION UND EINGLIEDERUNGSINSTRUMENTE	20
4.1 Vermittlung in den Arbeitsmarkt	20
4.2 Ausbildungsplatzvermittlung und Förderung der Berufsausbildung	24
4.3 Fallmanagement	33
4.4 Qualifizierung	41
4.5 Beschäftigungsbegleitende Leistungen	50
4.6 Förderung der Selbständigkeit	52
4.7 Förderung der Teilhabe behinderter Menschen	56
4.8 Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58
4.9 Ergebnisse Umsetzung Bundesprogramme	60





1. ORGANISATIONSSTRUKTUR UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Der Landkreis Oder-Spree hatte sich 2004, als eine von 69 optierenden Kommunen, zur eigenständigen Betreuung von Arbeitslosengeld II-Empfängern entschlossen.

Für die Umsetzung dieser Aufgabe wurde das kommunale Jobcenter als besondere Einrichtung gemäß § 6a SGB II mit den Geschäftsbereichen Integration/Regionaler Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitsuchende gegründet. Bürgernah werden Leistungsberechtigte an den Standorten Fürstenwalde, Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner und Storkow beraten. Die direkte Hilfestellung, Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt wird durch die persönlichen Ansprechpartner und Arbeitsvermittler vorgenommen. Jugendliche unter 25 Jahren werden von speziellen persönlichen Ansprechpartnern betreut. Dem anspruchsvollen Arbeitsfeld der Eingliederung von Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung widmen sich vornehmlich Integrationsberater. Das Projektmanagement, als Bestandteil des Geschäftsbereiches Integration/Regionaler Arbeitsmarkt, plant, organisiert und überwacht die Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes. Die Ausschreibung sowie die Vergabe von Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsplätzen für benachteiligte Jugendliche bzw. der Einkauf von Eingliederungsmaßnahmen obliegt ebenfalls dem Projektmanagement. Der Arbeitgeberservice bearbeitet an allen fünf Standorten die Anträge zur Förderung von Arbeitgebern, führt das Bewerbungsmanagement durch und akquiriert Arbeitsplätze bei den regionalen und überregionalen Arbeitgebern.

Damit ist der sachnotwendige Spezialisierungsgrad in den Aufgabengebieten gegeben, die eine effektive und kompetente Arbeit im Sinne der Eingliederungsstrategie nach dem SGB II für den arbeitssuchenden Bürger gewährleistet. Das Prinzip: „Alle Leistungen aus einer Hand“ ist dahingehend verwirklicht, dass sowohl in Leistungsfragen als auch hinsichtlich der individuellen Beratung/Arbeitsmarktintegration jeweils ein fester Ansprechpartner zur Verfügung steht.



2. DER ARBEITSMARKT IM LANDKREIS ODER-SPREE IM JAHR 2016

2.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes Ostbrandenburg

Am 31.12.2015 lebten 182.397 Menschen in unserem Landkreis, das waren 2,6 Prozent mehr als zum Jahresende 2014. Ein Hauptgrund dafür ist der starke Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden im vergangenen Jahr, die zunächst in der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH), der zentralen Erstaufnahmestelle des Landes in Eisenhüttenstadt, untergekommen sind. Auch die dort untergebrachten Flüchtlinge werden zur Einwohnerzahl gerechnet, obwohl sie dort maximal drei Monate bis zu Ihrer Weiterverteilung oder Ausweisung verbringen. Demzufolge hat sich auch das Verhältnis zwischen der Entwicklung im engeren Verflechtungsraum (+ 1.079 Personen) und dem äußeren Entwicklungsraum (+ 3.495 Personen) im Vergleich zu früheren Jahren umgekehrt.

Infrastrukturell gibt es nach wie vor Unterschiede im Kreisgebiet. So ist der enge Verflechtungsraum mit Berlin infrastrukturell sehr gut erschlossen. Der südliche und östliche Teil hingegen ist nicht ausreichend angebunden (äußerer Entwicklungsraum).

Wirtschaftlich dominieren in der Region besonders die größeren Städte Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde. Die Unternehmensdichte im Verflechtungsraum Berlin ist deutlich höher als im Entwicklungsraum östlich und südlich. Wachstumskerne bilden Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt gemeinsam mit Frankfurt (Oder).

Laut einer aktuellen Pendleranalyse standen im Kreisgebiet für 78 Prozent der Erwerbstätigen Arbeitsplätze zur Verfügung. Ein negatives Pendlersaldo ist vor allem auf die Sogwirkungen der Arbeitsmarktzentren Berlin und Frankfurt (Oder) zurückzuführen.

Ende März 2016, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 53.428. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 1.008 oder 1,9 Prozent. In Unternehmen des Landkreises waren am 31.03.2016 24.837 Frauen (+515) und 28.591 Männer (+493) tätig.

Wie dem Konjunkturbericht der IHK Ostbrandenburg vom Herbst 2016 zu entnehmen war, zeigte sich die Geschäftslage weiterhin in einer guten Verfassung und konnte sich gegenüber dem Frühsommer deutlich verbessern. Die Mehrheit der befragten Unternehmen erwarteten in den nächsten Monaten keine einschneidenden Änderungen in ihrer Geschäftsentwicklung (73,2 Prozent).

Die Beschäftigungsabsichten der befragten Unternehmen waren allerdings verhalten. Die Absichten, zusätzliches Personal einstellen zu wollen bzw. entlassen zu müssen, hielten sich ungefähr die Waage (gut 20 Prozent). Rund 60 Prozent der Befragungsteilnehmer möchten ihre Personaldecke stabil halten.

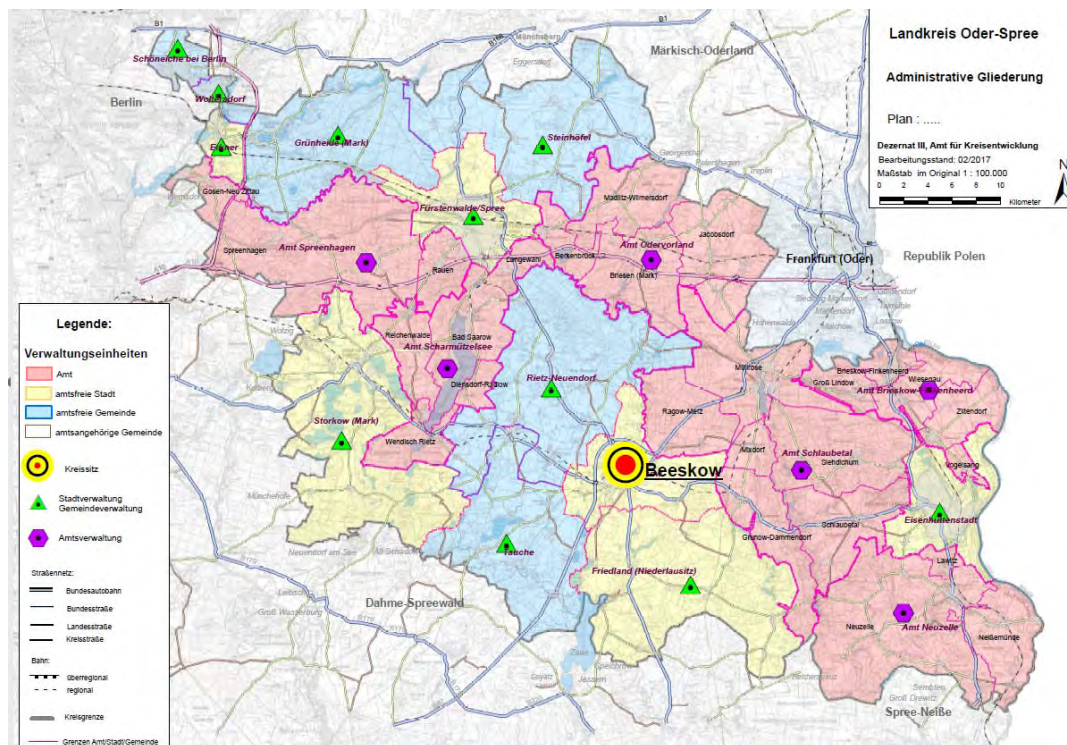


Abbildung 1:
Administrative Gliederung im Landkreis Oder-Spree

2.2 Eckdaten der Arbeitsmarktstatistik

Im Landkreis Oder-Spree wurden im Dezember 2016 7.072 Arbeitslose (SGB II und SGB III) gezählt. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,5 Prozent (gesamt). Damit sank die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2015 um 630 Personen (Arbeitslosenquote: minus 0,6 Prozentpunkte).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergab sich im Dezember 2016 im Landkreis Oder-Spree eine Zahl von 11.402 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit sank die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum

Vorjahresmonat Dezember 2015 um 757 Personen (minus 6,2 Prozent). Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank im Vergleich zum Vorjahresmonat um 443 (Dezember 2016: 3.674 Sozialgeldempfänger; Dezember 2015: 4.117 Sozialgeldempfänger). Das entspricht einem Minus von 10,8 Prozent. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2015 bis Dezember 2016 um 569 auf 8.998. Im November 2016 erreichte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein historisches Tief von 11.348 Personen.

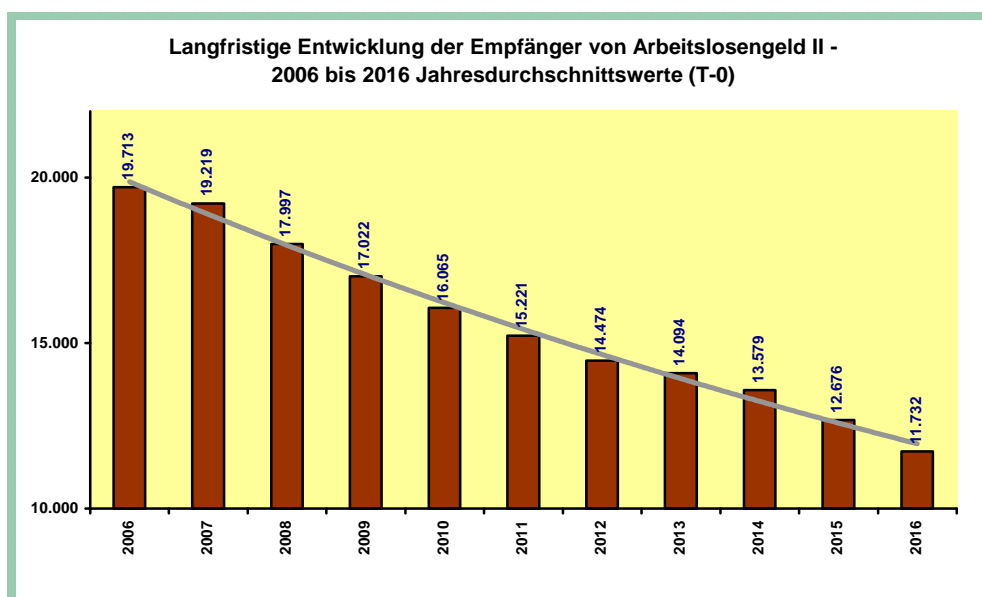


Abbildung 2:
Langfristige Entwicklung der Empfänger von Arbeitslosengeld II – 2006 bis 2016 Jahresdurchschnittswerte (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Insgesamt waren im Dezember 2016 5.199 Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet (Dezember 2015: 5.635; minus 7,7 Prozent). Das entspricht einer Arbeitslosenquote - SGB II von 5,5 Prozent (Dezember 2015: 6,0 Prozent; minus 0,5 Prozentpunkte). Der Rückgang der Arbeitslosen im SGB II entspricht somit in etwa dem Rückgang der Leistungsberechtigten insgesamt.

Im Landkreis Oder-Spree wurden im Jahr 2016 Fördermaßnahmen zur Stabilisierung, Aktivierung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durchgeführt. Die Bestandszahlen von Teilnehmern in ausgewählten, arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Betrachtungszeitraum Januar 2016 bis Dezember 2016 sind in der Abbildung 5 dargestellt. Die Kurvenverläufe sind in erster Linie auf arbeitsmarktstrategische Entscheidungen des Jobcenters zurückzuführen.

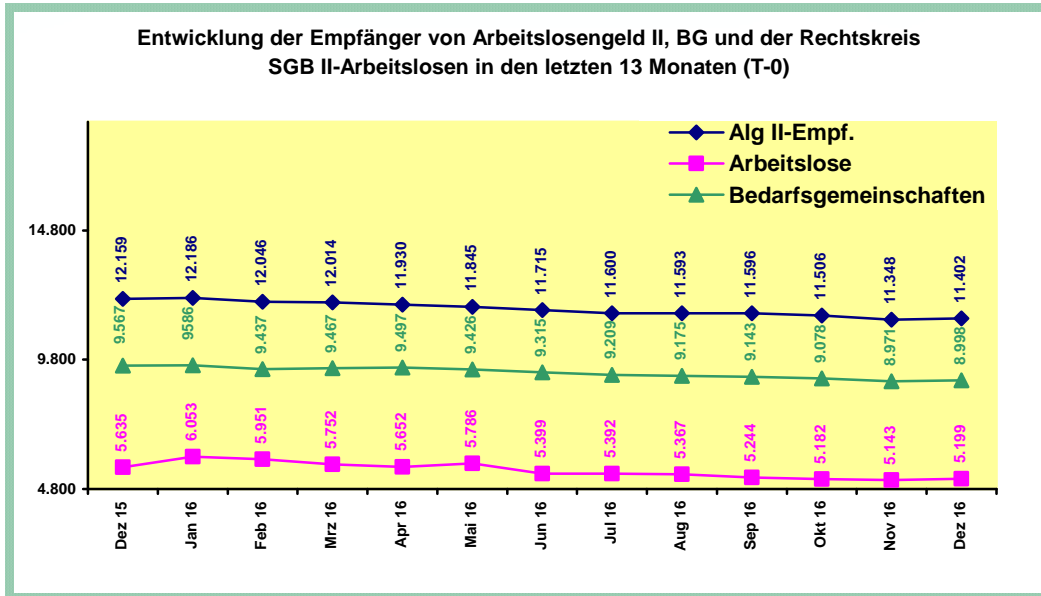


Abbildung 3: Entwicklung der Empfänger von Arbeitslosengeld II, Bedarfsgemeinschaften und der Rechtskreis SGB II-Arbeitslosen in den letzten 13 Monaten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

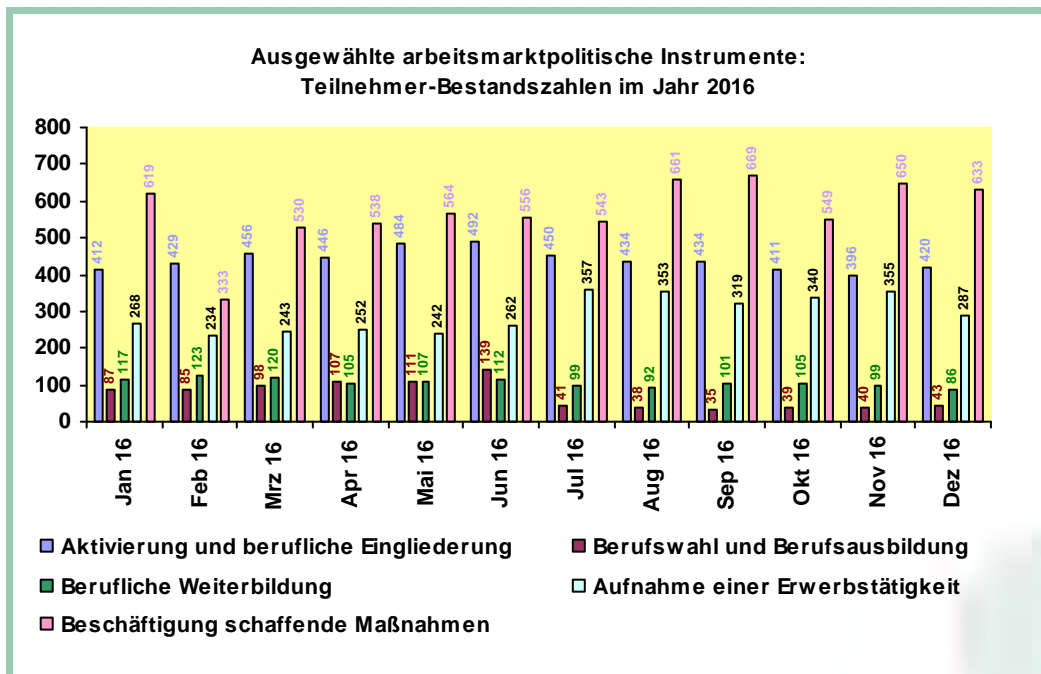


Abbildung 4: Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente: Teilnehmer-Zugangszahlen im Jahr 2016 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



Der Landkreis Oder-Spree schloss, wie auch im Vorjahr, eine Zielvereinbarung mit dem Land Brandenburg für das Jahr 2016 ab. Folgende Mindestziele wurden vereinbart:

1. Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Ziel für 2016:

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

Bezug ist die Kennzahl 1:

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Wie die Abbildung 5 zeigt, sinkt die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr 2015 deutlich um durchschnittlich -4,8 Prozent im Landkreis. Zu erklären ist dieser Sachverhalt vor allem mit einem weiterhin stärkeren Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr.

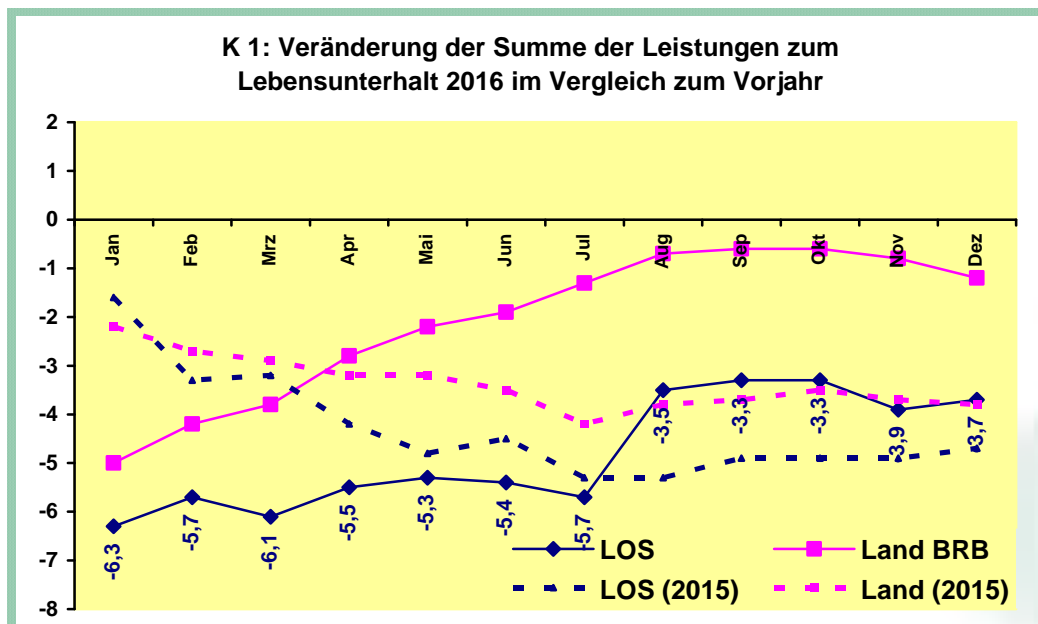


Abbildung 5: Berichtsjahr 2016, Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Informationsplattform SGB II)



2. Integrationsquote

Ziel für 2016:

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters PRO Arbeit im Jahresfortschrittswert im Vergleich zum Vorjahr um höchstens 1,5 Prozent sinkt.

Bezug ist die Kennzahl 2:

Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten

Durchschnittlicher Bestand d. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen 12 Monaten

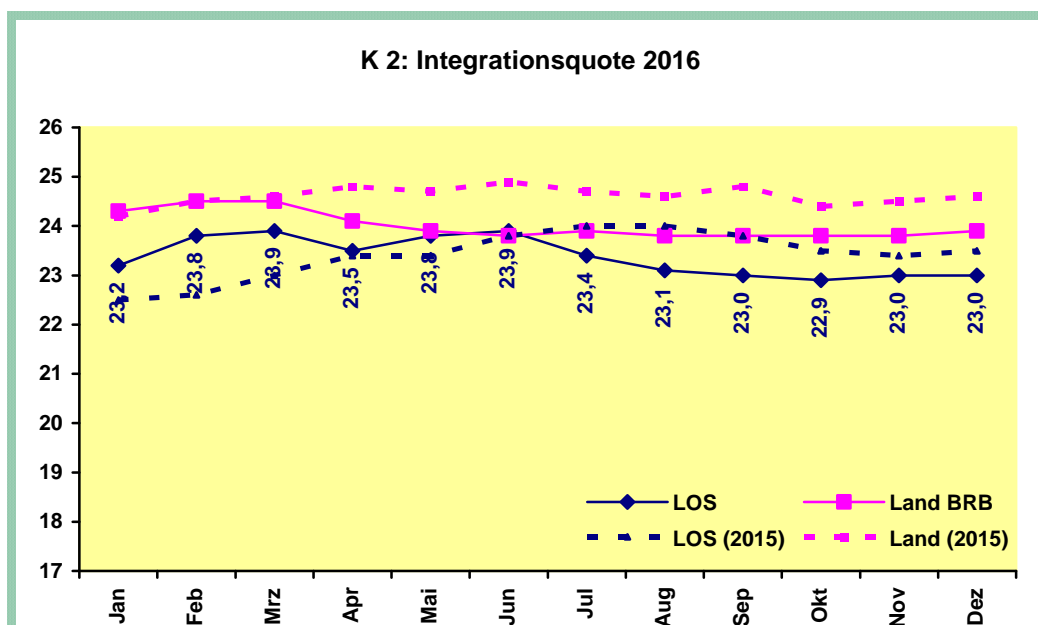


Abbildung 6:

Berichtsjahr 2016, Integrationsquote (Quelle: Informationsplattform SGB II)

An der Integrationsquote lässt sich im Verlauf der 1. Jahreshälfte 2016 eine leicht steigende Entwicklung erkennen. Von August bis Dezember stagniert die Quote auf einem Niveau um 23 Prozent, nachdem im Juli ein halbprozentiger Rückgang festzustellen war. Da es sich beim Landkreis Oder-Spree um einen eher wirtschaftlich schwächeren Landkreis im Vergleich zu anderen Landkreisen bzw. Städten in Brandenburg, wie Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark oder Potsdam Stadt handelt, liegt die Integrationsquote unter dem Durchschnitt des Landes. Der Landkreis Oder-Spree ist vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als Typ 11 „Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und



niedrigem BIP pro Kopf⁶ eingestuft worden. Die Übermittlung der Ergebnisse durch das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg steht noch aus.

Die Schattenseite hoher Integrationszahlen sind nach wie vor ca. 31 Prozent der Arbeitslosengeld II-Empfänger im Landkreis Oder-Spree, die gleichzeitig Erwerbseinkommen erzielen. Der Anteil dieser sogenannten „Ergänzer“ hat sich in den letzten Jahren – trotz Einführung des Mindestlohns ab 2015, auf diesem Niveau verfestigt bzw. sank nur leicht ab. Die Ursachen für diese Situation waren vielfältig:

- Minijobs
- geringe Stundenlöhne,
- gestiegene Lebenshaltungskosten,
- Teilzeitbeschäftigungen - „Ergänzer“ arbeiten häufig weniger als 35 Stunden pro Woche oder
- eine stärkere Teilhabe am Arbeitsmarkt wird bei Ergänzern mit nicht erwerbstätigen Partnern in Paar-Bedarfsgemeinschaften, insbesondere durch gesundheitliche Einschränkungen sowie durch Defizite in der Qualifikation erschwert.

Weiterhin war festzustellen, dass auch im Jahr 2016 Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen überwiegend in der Dienstleistungsbranche tätig waren.

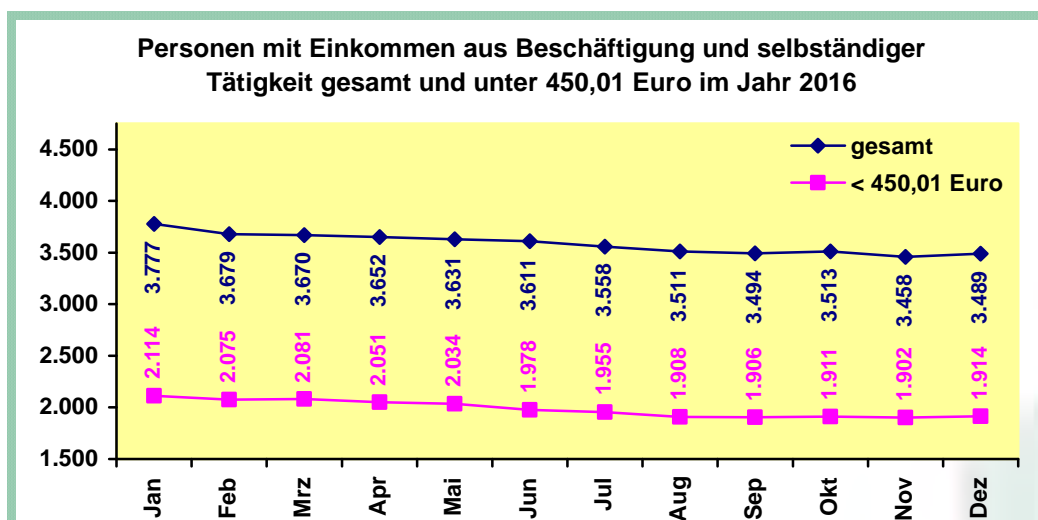


Abbildung 7: Personen mit Einkommen aus Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit gesamt und unter 450,01 Euro im Jahr 2016 (Quelle: Eigenerhebung. Landkreis Oder-Spree)



3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel für 2016:

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters PRO Arbeit gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnittswert um 4,2 Prozent reduziert (Veränderung von -4,2 Prozent).

Bezug ist die Kennzahl 3:

$$\frac{\text{Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat}}{\text{Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

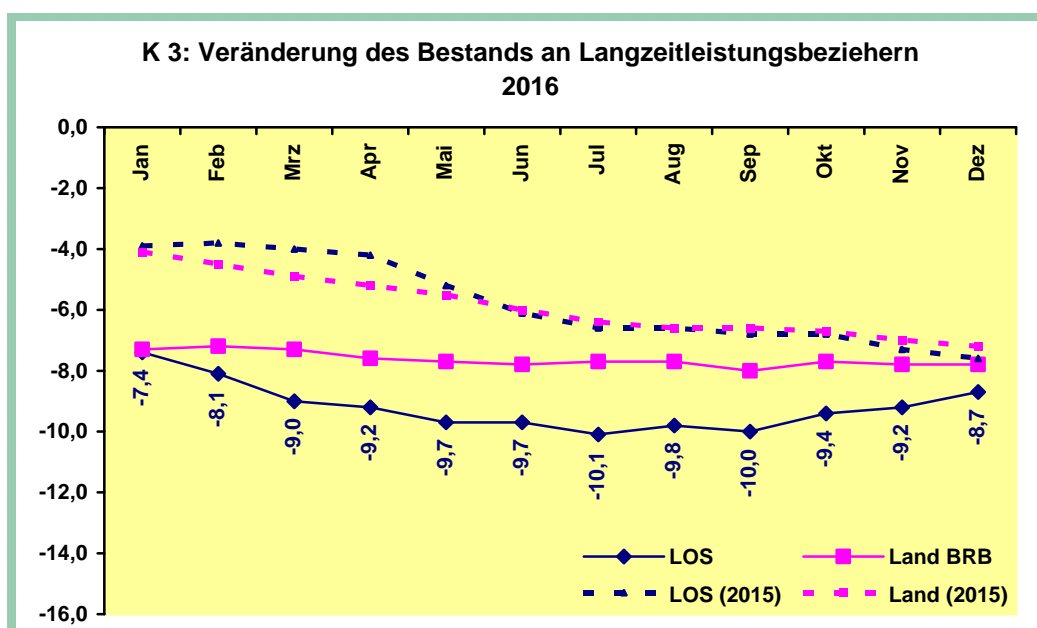


Abbildung 8: Berichtsjahr 2016, Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (Quelle: Informationsplattform SGB II)

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Der Rückgang des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern im Landkreis Oder-Spree fiel im Jahr 2016 deutlich stärker aus als der Landesdurchschnitt Brandenburg. Der Jahresdurchschnittswert von Januar bis Dezember 2016 liegt bei minus 9,2 Prozent deutlich über dem vereinbarten Wert von minus 4,2 Prozent. Somit wird im Jahr 2016 die Zielvereinbarung für den Teilbereich der Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern erfüllt werden können. Die durchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbezieher betrug bis Dezember des Jahres 2016 = 8.527 (Durchschnittswert: 2015 =



9.696; Durchschnittswert: 2014 = 9.976; Durchschnittswert: 2013 = 10.267; Durchschnittswert: 2012 = 10.755; 2011 = 11.195).

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Ergänzend zu den Zielen 1 bis 3 wird der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

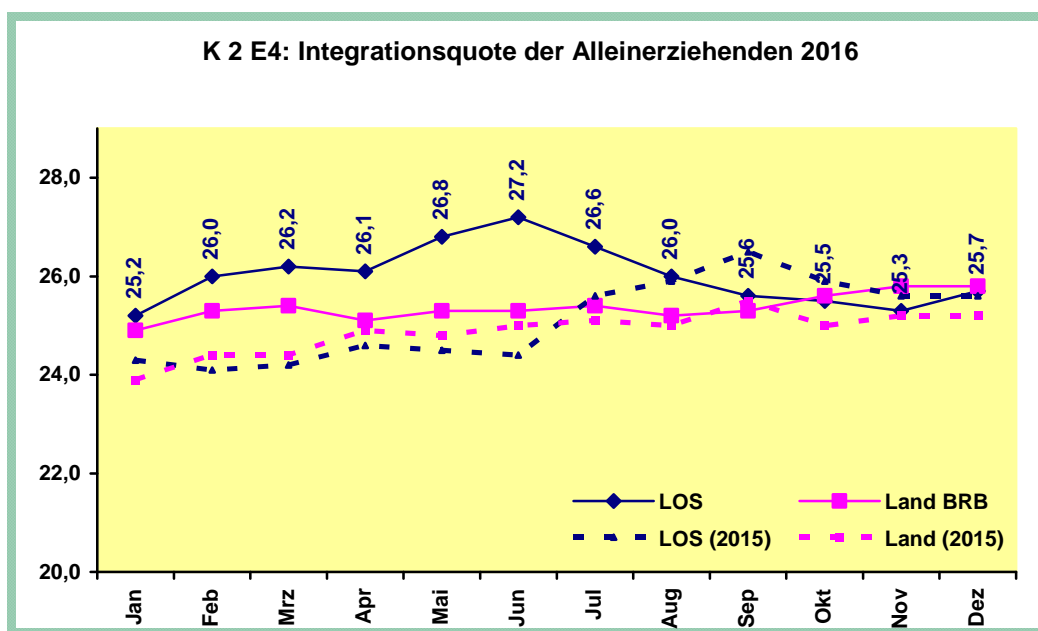


Abbildung 9: Berichtsjahr 2016, Integrationsquote der Alleinerziehenden (Quelle: Informationsplattform SGB II)

3. Kernaussagen der Eingliederungsstrategie im Jahr 2016

3.1 Fortsetzung der Eingliederungsstrategie aus den Vorjahren

Die Konjunktur hat sich auch über das gesamte Jahr 2016 nicht abgeschwächt, was sich letztlich auch hinsichtlich der Anzahl der Vermittlungen in Erwerbstätigkeit und der Anzahl der im Hilfebezug befindlichen Bedarfsgemeinschaften widerspiegelte (s. Kapitel 2). Auf Grund dieser Entwicklung konnte der Landkreis Oder-Spree auch im Jahr 2016 an die Vermittlungserfolge des Vorjahres anknüpfen. Von Januar 2016 bis Dezember 2016 konnten insgesamt **2.716 Integrationen** durch Vermittlungsaktivitäten und Unterstüt-



zungsleistungen sowie Beratung der persönlichen Ansprechpartner in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in eine betriebliche Ausbildung erzielt werden. Dieser Vermittlungserfolg war überwiegend bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit geringeren Vermittlungshemmnissen zu verzeichnen. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit. Im gleichen Zeitraum nahmen 856 Personen eine geringfügige Beschäftigung auf.

Insgesamt traten im Jahr 2016 147 Personen eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung an. 90 Jugendliche wurden mit Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung versorgt. Im Jahr 2016 wurden 357 Arbeitnehmer mit Eingliederungszuschüssen gefördert. Im Ersatzarbeitsmarkt erfolgten insgesamt 879 Beschäftigungsaufnahmen (darunter 19 Eintritte in die Förderung von Arbeitsverhältnissen). Diese Maßnahmeneuintritte waren Ergebnis der Analyse von Bedarfen sowie Zielgruppen in den vorangegangenen Jahren und der letztendlich resultierenden Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2016. (Datenquelle: Eigenerhebung X-Sozial T-3)

Zielgruppen

Um eine beschäftigungsorientierte Eingliederung zu verfolgen, war eine strukturierte Herangehensweise an die verschiedenen Zielgruppen erforderlich. Durch die PRO Arbeit wurden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Personengruppen aktiviert:

- Jugendliche bis 25 Jahre
- Erwachsene bis 50 Jahre
- Erwachsene über 50 Jahre
- Aufstocker von Arbeitslosengeld I und Ergänzter mit geringem Erwerbseinkommen
- Alleinerziehende
- Berufsrückkehrer
- Selbstständige
- Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund
- Behinderte Menschen und Schwerbehinderte
- Personen mit Sucht- und Schuldenproblematiken

Bei der Personengruppe bis 50 Jahre hatten die Integrationsbestrebungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt oberste Priorität. Die unmittelbare Arbeitsmarktintegration nahm somit den höchsten Stellenwert vor anderen integrativen Leistungen (z. B. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Entgegenwirken von



Dequalifizierung) ein. Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Integrationsfaktoren vom Alter der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abhängen und dass in den verschiedenen Lebensstadien zahlreiche ähnlich gelagerte Problemlagen auftreten können, hat sich die PRO Arbeit bei der Integrationsbetreuung bewusst an der Altersstruktur der Leistungsberechtigten orientiert, um personen- und sachgerecht zu agieren.

Bei der Personengruppe der über 50-Jährigen musste aufgrund der nach wie vor für diese Zielgruppe regionalen schwierigeren Arbeitsmarktlage überwiegend die Funktion der sozialen Sicherung übernommen werden. Dies ist auch an der Verteilung der Mittel zur Eingliederung erkennbar, denn das Gros an Eingliederungsmitteln wurde für Maßnahmen und Projekte zur Stabilisierung sowie zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit eingesetzt (s. Abschnitt 3.2 Mittelbewirtschaftung).

Die intensive Arbeit mit Jugendlichen unter 25 Jahren (Fallmanagement, Eingliederungsmaßnahmen sowie Vermittlung in Ausbildung und Arbeit) wurde auch im Jahr 2016 uneingeschränkt fortgeführt. Die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und das Nachhalten der bereits erreichten Ergebnisse hatte für die PRO Arbeit eine hohe Priorität.

Eine neue Herausforderung stellte die Gruppe der Personen mit Fluchthintergrund dar. Spezielle zielgruppenspezifische Herangehensweisen bei der Beratung und Qualifizierung bzw. Vermittlung befinden aktuell noch in der Experimentierphase. Große Vermittlungshemmnisse sind vor allem defizitäre Sprachkenntnisse und fehlende Schul- bzw. Berufsabschlüsse.

Bedarfsgruppenstruktur

Neben den zielgruppenorientierten Handlungsansätzen bildeten Kenntnisse über die quantitative Verteilung spezieller Bedarfsgruppen nach Arbeitsmarktchancen (Bewerber arbeitsmarktnah/arbeitsmarktfern) eine Grundlage für die Operationalisierung der gestellten Ziele.

Für die Bedarfsgruppen A bis E bzw. X, S1 und S2 wurden individuelle Handlungsprogramme angeboten:

Bedarfsgruppen und Handlungsprogramme			
Bedarfs- gruppe	Kurzbeschreibung Handlungsprogramm/Ziel	Anteil Bedarfsgruppe an den eLb	
		Dezember 2015	Dezember 2016
X	bereits integriert, keine weiteren Integrationsbemühungen	15,4 %	15,8 %
A	unmittelbare Integration 1. AM	2,4 %	2,2 %
B	Integration 1. AM mit zielgerichteten Integrationsleis-	10,3 %	10,8 %



	tungen		
C	Qualifizierung, Aktivierung und Ausrichtung auf den 1. AM	35,2 %	36,2 %
D	Arbeitsgewöhnung und längerfristige Integrationsstrategie Richtung 1. AM	24,7 %	24,1 %
E	Arbeitsgelegenheiten als soziale Stabilisierungsmaßnahmen, Unterstützung in sozialen Problemlagen, vordergründig Stabilisierung, oft biographiekonträre und -diskrepante Maßnahmen	4,0 %	3,9 %
S1	keine Integration möglich (mittelfristig)	6,4 %	6,1 %
S2	keine Integration möglich (langfristig)	1,6 %	0,9 %

Tabelle 1:
Bedarfsgruppen und Handlungsprogramme (Quelle: Eigenerhebung. Landkreis Oder-Spree)

3.2 Mittelbewirtschaftung

Zur Erreichung der Ziele standen der PRO Arbeit im Jahr 2016 insgesamt 11.326.118 Euro an Eingliederungsmitteln zur Verfügung. Das war eine geringfügige Erhöhung gegenüber dem Budget von 2015 um 95.792 Euro.

Instrumentengewichtung

Hauptziel unserer regionalen Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende war es, arbeitsmarktnahe Arbeitslosengeld II-Empfänger schnell wieder in den 1. Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt zu integrieren und ggf. vorher zu qualifizieren. Die PRO Arbeit setzte Eingliederungszuschüsse sowie Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen ein, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Gleichzeitig war beabsichtigt, die in den vorangegangenen Jahren durch Aktivierungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderung stabilisierten und aktivierten, arbeitsmarktfernen Personen weiter an den 1. Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. für gewisse Zielgruppen eine nachhaltige Beschäftigungsperspektive in einem Ersatzarbeitsmarkt zu eröffnen und gleichzeitig soziale Probleme zu bearbeiten. Der arbeitsmarktpolitische Auftrag wurde für diese schwierige Zielgruppe, die ungefähr die Hälfte der Leistungsberechtigten umfasst, vor allem als ein integrierender und sozial stabilisierender Auftrag verstanden, der trotz einer regional bedingten Unterversorgung mit entsprechenden Arbeitsplätzen in Ostbrandenburg auf die Verfügbarmachung der Arbeitskraft für den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet war.

Diese allgemeine Ausgangslage erforderte im Jahr 2016 eine marginale Nachjustierung



und Neuausrichtung des Instrumenteneinsatzes:

Eingliederungszuschüsse (EGZ) stellen nach wie vor ein unverzichtbares Instrument für die Integration von Arbeitsuchenden auf dem 1. Arbeitsmarkt dar. Für EGZ wurden 2.400.000 Euro eingeplant. Die Förderung einer selbständigen Erwerbstätigkeit sollte über das Einstiegsgeld und die Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen umgesetzt werden. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) bildeten ein Schwergewicht mit insgesamt 2.500.000 Euro. Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Jugendlicher waren die bestehenden Förderinstrumentarien anzuwenden, die eine nachhaltige Integration erzielten. Ein Augenmerk wurde hierbei mit der Bereitstellung von 480.000 Euro auf die Förderung von Berufsausbildungen Benachteiligter (BaE - §§ 76ff SGB III) gelegt. Für die Freie Förderung waren auf Grund von fortbestehenden Rechtsunsicherheiten in der Umsetzung und der damit verbundenen drohenden Mittelrückforderung im Jahr 2016 lediglich 10.000 Euro für Einzelfallentscheidungen eingeplant. Im Bereich der Unterstützung und Beratung bei der Arbeitsuche wurde das personenbezogene Vermittlungsbudget vorgehalten. Hierfür waren 300.000 Euro eingeplant. Die eben beschriebenen Arbeitsförderinstrumente, die die direkte Integration in den 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt fördern¹, stellten im Jahr 2016 zusammen einen Anteil von 51,8 Prozent des Gesamteingliederungstitels dar.

Der Anteil der Arbeitsförderinstrumente des 2. Arbeitsmarktes² am Gesamteingliederungstitel wurde mit 32,7 Prozent bzw. 3.700.000 Euro angesetzt.

Weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente³ bildeten zusammen einen Anteil von 15,5 Prozent. Wie bereits im Vorjahr, wurden innerhalb dieses Bereiches hauptsächlich Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Umschulungen finanziert.

Die prozentuale und absolute Verteilung der Eingliederungsmittel ist in der Abbildung 10 und 11 bzw. in der Tabelle 2 dargestellt.

¹ Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Einstiegsqualifizierung, Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, sonstiges

² Arbeitsgelegenheiten in Mehraufwandsvariante, Förderung von Arbeitsverhältnissen

³ Berufliche Weiterbildung

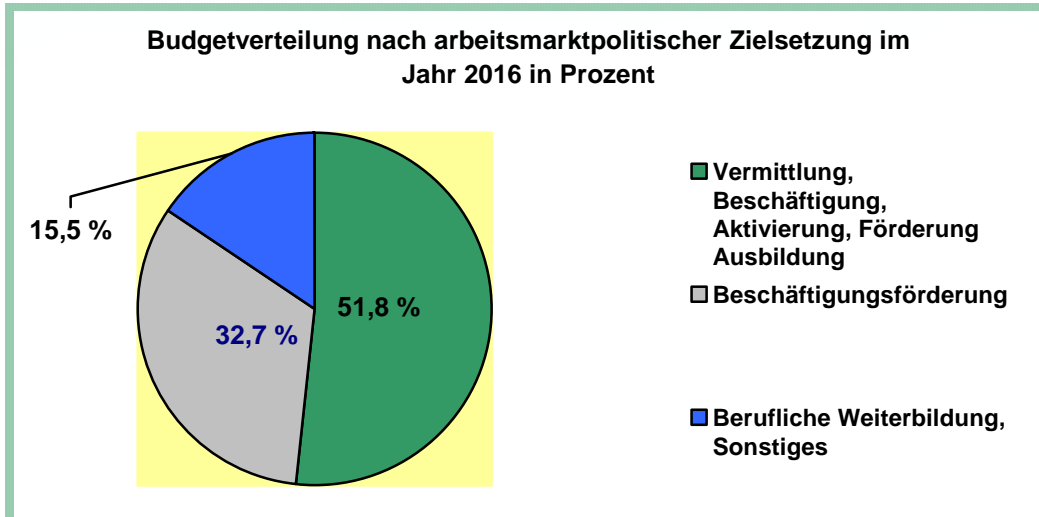


Abbildung 10: Überblick über die Budgetverteilung nach arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung im Jahr 2016

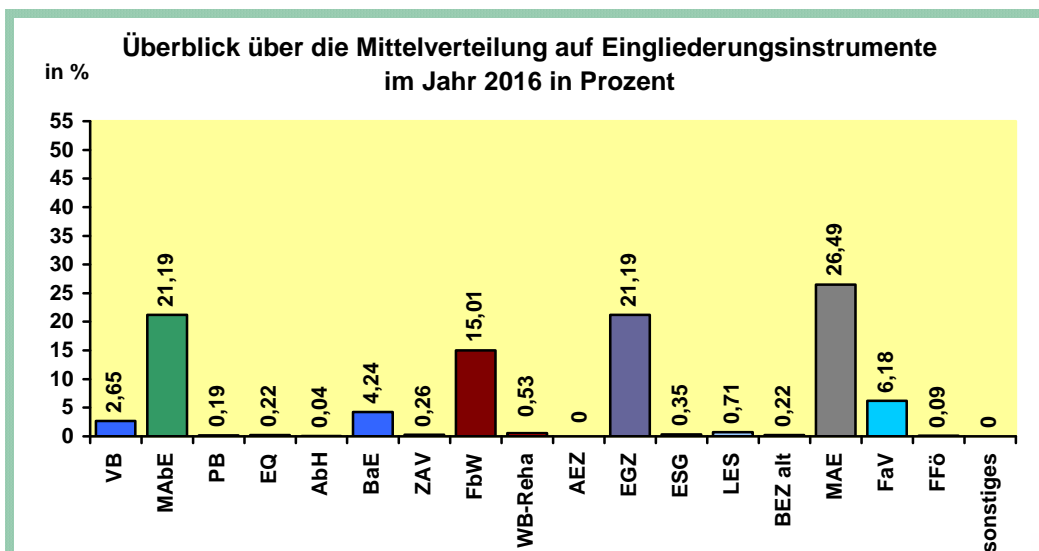


Abbildung 11: Überblick über die Verteilung des Eingliederungstitels nach Instrumenten

Die geplanten Teilnehmer (Neueintritte) und tatsächlich erreichten Teilnehmerzahlen im Jahr 2016 ergeben sich aus folgender Übersicht:



Teilnehmer/Plätze 2016			
arbeitsmarktpolitische Zielsetzung	Instrumente	Teilnehmer/Plätze	
		Plan	Ist
Vermittlung, Beschäftigung, Aktivierung, Förderung Ausbildung, 1. Arbeitsmarkt	Vermittlungsbudget (VB; § 44 SGB III)	4.800	4.436
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – ohne Eignungsfeststellung beim AG (MAbE; § 45 SGB III)	1.500	1.996
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – Eignungsfeststellung beim AG (MAbE; § 45 SGB III)	700	511
	Probefbeschäftigung (PB; § 46 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III)	10	10
	Zuschüsse Ausbildungsvergütung (ZAV; § 73 i. V. m. § 115 Nr. 1 SGB III)	2	2
	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und ausbildungsbegleitende Hilfen (BaE; AbH; § 74 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III)	20	18
	Einstiegsqualifizierung (EQ; § 54a SGB III)	30	15
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ; § 81 Abs. 5 SGB III)	3	0
	Eingliederungszuschüsse (EGZ; §§ 88ff SGB III)	450	357
	Einstiegsgeld (ESG; § 16b SGB II)	25	14
	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES; § 16c SGB II)	35	21
	Beschäftigungszuschuss alt (BEZ; § 16e SGB II)	0	0
	Beschäftigungsförderung 2. Arbeitsmarkt	Arbeitsgelegenheiten in Mehraufwandsvariante (MAE; § 16d SGB II)	1.000
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FaV; § 16e SGB II)		40	19
Berufliche Weiterbildung, Sonstiges	Berufliche Weiterbildung (BGS; §§ 81ff SGB III)	220	141
	Freie Förderung (FFö; § 16f SGB II)	6	9
	Sonstiges	k. Angabe	k. Angabe

Tabelle 2:
Teilnehmer/Plätze im Jahr 2016 (Quelle: Eigenerhebung. Landkreis Oder-Spree)

Umsetzung der Teilnehmerplanzahlen

Im Laufe des Jahres 2016 wurden die Planzahlen (s. Tabelle 2) weitestgehend entsprechend des Planungsansatzes realisiert. Die Steuerung des Mitteleinsatzes gestaltete sich jedoch teilweise schwierig. Einige Faktoren für diese Entwicklung sollen an dieser Stelle benannt werden:



- 1.) Positive Abweichungen von den Teilnehmer-Plan- und Teilnehmer-Ist-Zahlen wurden vor allem bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III verzeichnet. Hauptursache dafür war:

Vor allem auf Grund der stark steigenden Zugänge von Flüchtlingen in den Rechtskreis des SGB II mussten zusätzlich und kurzfristig bedarfsgruppenadäquate Kurse ausgeschrieben werden.

- 2.) Bei allen anderen wichtigen Regelinstrumenten war überwiegend ein Rückgang von den Teilnehmer-Ist-Zugängen bilanzierbar. Die Hauptursache ist vor allem im fortwährenden Abschmelzen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu sehen (im November 2016 wurde erneut historischer Tiefststand ausgewiesen). Da sich die Konjunktur im Jahresverlauf stabil entwickelte, konnten zahlreiche Arbeitnehmer in eine versicherungspflichtige Beschäftigung beim Arbeitgeber vermittelt werden waren mit ergänzenden Arbeitslosengeld II durchgehend beschäftigt. Dadurch minimierte sich der Bedarf der Förderung durch Eingliederungsinstrumente wie z. B. Vermittlungsbudget, berufliche Weiterbildungen oder Eingliederungszuschüsse.

- 3.) Schwierig gestaltete sich die Steuerung des Eingliederungstitels allgemein. Durch Schwankungen in der Auslastung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bzw. durch Abbrüche kam es häufig zu Korrekturen gebundener Mittel. Maßnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2017 und Folgejahre erzeugten, konnten auf Grund des engen Verpflichtungsermächtigungsrahmens nur bedingt bewilligt werden.

Finanzbilanz

Aus dem Gesamteingliederungstitel von 11.326.118 Euro im Jahr 2016 konnten 10.025.185,12 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Grad des Aufwands von 88,5 Prozent (s. Tabelle 3). Im Bereich der klassischen Eingliederungsleistungen (ohne Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II in der Fassung ab 01.04.2012 und ohne Freie Förderung § 16f SGB II bzw. BEZ alt) konnten 9.362.22,63 Euro aufgewendet werden. Für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II in der Fassung



ab 01.04.2012 und der Freien Förderung nach § 16f SGB II bzw. BEZ alt wurden 662.962,49 Euro eingesetzt. Für Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 1.300.932 Euro nicht verausgabt.

Im Jahr 2016 wurde bezüglich des Grades der verausgabten Mittel von 88,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ein schlechteres Ergebnis erreicht. Die verausgabten Mittel wurden sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt. Bedingt durch ein weiterhin gutes wirtschaftliches Umfeld konnten im Jahr 2016 durch das Zusammenwirken der persönlichen Ansprechpartner mit den Vermittlungsfachkräften des Geschäftsbereichs Integration/Regionaler Arbeitsmarkt als auch der regionalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger ein beachtliches Aktivierungs- und Eingliederungsniveau erreicht werden, welches sich auch im Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 6,1 Prozent (Januar bis Dezember 2016) und im Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II um 14,1 Prozent (Januar bis Dezember 2016; s. Abschnitt 2.2 „Eckdaten der Arbeitsmarktstatistik“ und Abschnitt 4.1 „Vermittlung in den Arbeitsmarkt“ sowie „Ausbildungsplatzvermittlung und Förderung der Berufsausbildung“) widerspiegelte. Diese Daten stehen für ein wiederum erfreuliches Gesamtergebnis im Jahr 2016.

Finanzbilanz 2016			
	Budget	Aufwand (ohne Einnahmen)	Grad d. Aufwands
Klassischer EGT	-	9.362.222,63 Euro	-
FAV (ab 01.04.12), Freie Förderung, BEZ alt	-	662.962,49 Euro	-
EGT gesamt	11.326.118 Euro	10.025.185,12 Euro	88,51 %
nicht verausgabte Mittel (ohne Einnahmen)	1.300.932 Euro		

Tabelle 3:
Finanzbilanz 2016 (Quelle: HKR Landkreis Oder-Spree)

4. INTEGRATION UND EINGLIEDERUNGSINSTRUMENTE

4.1 Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Wie auch in den Vorjahren bildete der Grundgedanke, dass eine effektive Arbeitsvermittlung nur dann erreicht werden kann, wenn sie auf einer guten Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern basiert, die Basis unserer Vermittlungsaktivitäten.

Der Landkreis Oder-Spree beschäftigt im Geschäftsbereich Integration/Regionaler



Arbeitsmarkt spezielle Arbeitsvermittler, die neben den persönlichen Ansprechpartnern der Leistungsberechtigten (bewerberorientierte Vermittlung), ausschließlich Ansprechpartner für Unternehmen sind und den Bereich der stellenorientierten Vermittlung belegen. Philosophie der speziellen Arbeitsvermittler ist es, die Firmen bei der Personalauswahl durch eine individuelle, passgenaue, unbürokratische und schnelle Vermittlung von Bewerbern zu unterstützen. Die Dienstleistungspalette reicht dabei von der persönlichen Beratung, der Gewährung von Fördermitteln wie Eingliederungszuschüssen, über betriebliche Praktika bis hin zu Qualifizierungsangeboten. Auch nach einer erfolgten Vermittlung bleibt der Bereich der Arbeitsvermittler Ansprechpartner bei eventuellen Schwierigkeiten.

Vermittlungsergebnisse - Rahmenbedingungen und Aktivitäten

Durch das gute wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2016 konnten insgesamt positive Vermittlungsergebnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt erzielt werden. Schwieriger gestaltete sich jedoch die Vermittlung von geringfügig qualifizierten Arbeitssuchenden. Nach wie vor besteht hier das grundsätzliche Problem, dass die Unternehmen die Arbeitskräfte in der Regel sofort benötigen. Bis aber die Arbeitslosen die notwendige Qualifizierung absolviert haben, ist häufig der Bedarf nicht mehr vorhanden. Daher ist es sinnvoll, eher kurze Maßnahmen aufzulegen und damit den Zeitraum zwischen Bedarfsfeststellung und dem Ende der Qualifizierung möglichst klein zu halten. Leider sind diese kurzen Maßnahmen aber für viele SGB II-Empfänger nicht geeignet – sie benötigen wegen ihrer komplexeren Probleme häufig längere Zeit, um wieder vermittlungsfähig zu werden. Gut sind daher unbestritten betriebliche Kurzqualifizierungen. Hier wird der Bedarf sozusagen sukzessive im Betrieb gedeckt. Für die PRO Arbeit lag die Herausforderung darin, Unternehmen davon zu überzeugen, Langzeitleistungsbezieher mit Hilfe betrieblicher Qualifizierungen fit für den Arbeitsplatz zu machen.

Insgesamt belief sich die Anzahl der akquirierten Stellen im Jahr 2016 auf 1.527 (2015: 1.710). Die offenen Stellen wurden überwiegend bei kleinen und mittelständischen Unternehmen registriert.

Auf Grund der etablierten Kontakte und regionalen Netzwerke gelang es, für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zu werben. Vor allem der Landrat unseres Landkreises schärfte den Blick der Unternehmen für die personellen Ressourcen im Bereich Langzeitarbeitsloser. Arbeitsvermittlung und Wirtschaftsförderung bieten ein



„echtes Bündel“ Leistungen aus einer Hand an.

Auch im Jahr 2016 gab es für eine Firma einen festen Ansprechpartner (Arbeitsvermittler) bei der PRO Arbeit.

Qualitätskriterien waren dabei

- eine möglichst nachhaltige Integration in Beschäftigung,
- eine schnelle Besetzung offener Stellen,
- eine regelmäßige Pflege bestehender Kontakte zu Firmen,
- eine detaillierte Suche nach geeigneten Bewerbern,
- die Durchführung einer Vorauswahl auf Wunsch des Arbeitgebers, die Berücksichtigung individueller Wünsche wie z. B. das Zusenden der erforderlichen Bewerbungsunterlagen oder die Organisation von Vorstellungsgesprächen sowie
- die Unterbreitung von Förderangeboten (Eingliederungszuschüsse, betriebliche Trainingsmaßnahmen).

Vermittlungsergebnisse 2016:

Im Jahresverlauf wurden insgesamt 2.716 Integrationen durch Vermittlungsaktivitäten und Unterstützungsleistungen sowie Beratung der persönlichen Ansprechpartner in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in eine betriebliche Ausbildung realisiert. Dieses Ergebnis ist ein deutlicher Erfolg, der die verfolgte Eingliederungsstrategie und den Mitteleinsatz im Jahr 2016 bestätigte. Mit Blick auf ein vernünftiges Aufwands/Wirkungsverhältnis konnte durch das erzielte Erwerbseinkommen der vermittelten Personen der Leistungsbezug verringert oder überwunden werden. Daraus resultierten nachhaltige Einsparungen von Bundesleistungen (Arbeitslosengeld II) und nachrangige Einsparungen von Kreisleistungen (Kosten der Unterkunft).

Probleme bei der Vermittlung von Langzeitleistungsbeziehern:

Nach wie vor werden die Vermittlungsaktivitäten durch eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit in unserer Region erschwert. Der Anteil arbeitsmarktnaher Bewerber schmolz in den letzten Jahren stark ab. Für die ca. 31 Prozent Erwerbstätigen mit ergänzendem Arbeitslosengeld II gestaltete es sich ferner zunehmend schwierig, ergänzende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Beendigung des Leistungsbezuges zu finden. Ursachen dafür wurden vorab bereits benannt.



Ca. zwei Drittel der Leistungsberechtigten wiesen vermittlungshemmende Merkmale in Form von mangelnden Qualifikationen und geringer Mobilität, gesundheitlichen Einschränkungen sowie finanzielle und psychosoziale Problemlagen auf, die ein intensives Eingliederungsmanagement bzw. Fallmanagement, die Sozialberatung und den Einsatz von stabilisierenden und beschäftigungsfördernden Maßnahmen erforderten und somit die aktive Arbeitsmarktpolitik vor eine große Herausforderung stellten.

Noch schwieriger gestaltete sich die Vermittlungstätigkeit bei Jugendlichen. Die mangelnde schulische Bildung, die sich in fehlenden Schulabschlüssen bzw. schlechten schulischen Leistungen zeigte, war oftmals das entscheidende Vermittlungshemmnis. Dementsprechend wies diese Zielgruppe auch in hohem Maße Motivations- und Orientierungsdefizite auf, die sich äußerst schwierig auf die Integrationsbemühungen auswirkten. Um in diesen Fällen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen, bedurfte es zunächst einer langwierigen Aufarbeitung grundlegender Sozialisationsdefizite und damit gewissermaßen zunächst einer „Eingliederung in das gesellschaftliche Wertesystem“. Der PRO Arbeit wuchs - trotz der zurückgehenden Anzahl von U25-Leistungsbeziehern - damit auch im Berichtsjahr 2016 die Rolle eines sozialpädagogischen Reparaturbetriebes zu, der die Defizite, die Erziehung und Schule nicht bearbeitet haben, ausgleichen sollte. Für die vorrangige Aufgabe der beruflichen Integration fehlen somit vielfach die greifbaren Ansätze.

Probleme bei der Vermittlung von Flüchtlingen:

Die Vermittlung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt stellt eine neue und sehr anspruchsvolle Herausforderung für die kommenden Jahre dar. Im Folgenden werden die ersten im Jahr 2016 festgestellten Erkenntnisse stichpunktartig dargestellt:

- die soziale Betreuung endet mit Rechtskreiswechsel in das SGB II,
- es existiert teilweise ein Dschungel von nicht miteinander abgestimmten Integrationsangeboten und –maßnahmen für Flüchtlinge verschiedener Anbieter,
- mitgebrachte Schul- und Berufsabschlüsse sowie Qualifikationen entsprechen nicht den ursprünglichen Annahmen des Jobcenters,
- Flüchtlinge kennen die deutsche Ausbildung nicht - in den meisten Heimatländern der Flüchtlinge gibt es entweder das Studium, oder man wird angelernt,
- selbst für die Gruppe der relativ gut qualifizierten Flüchtlinge zeigen sich große Hürden auf dem Weg zu einer Beschäftigung (Selbsteinschätzung – Fremdein-



schätzung),

- fehlende Sprachkenntnisse sind neben der Notwendigkeit, vorhandene Qualifikationen an die konkreten Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes anzupassen, die größte Herausforderung,
- jede zeitliche Verzögerung bei der Teilnahme an Deutschkursen stellt ein zentrales Hindernis für eine Arbeitsmarktintegration dar,
- Übergänge in Qualifikationsmaßnahmen, die ein gewisses Sprachniveau voraussetzen, erfolgen nicht immer nahtlos - Wartezeiten sollten mit niederschweligen Angeboten der Arbeitsförderung überbrückt werden,
- Wartezeiten führen ferner zu einer gewissen Ernüchterung bei den potenziellen Sprachkurs- und Maßnahmeteilnehmern,
- unrealistische Vorstellungen der Arbeitgeber vom Sprachniveau, Arbeitsweise der Bewerber mit Fluchthintergrund verzögern die Integration (B1-Niveau meist nicht erforderlich) und
- traditionelles Rollenverständnis (Rolle der Frau) problematisch.

4.2 Ausbildungsplatzvermittlung und Förderung der Berufsausbildung

Die Ausbildungsberatung wurde auch im Jahr 2016 durch das Team Ausbildungsberatung in eigener Verantwortung vom Landkreis Oder-Spree durchgeführt. Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Ausbildungsberater waren wesentlich auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet.

Im Jahr 2016 betreuten die Ausbildungsberater 346 Schulabgänger und 211 Altbewerber.

Zielgruppen

Das Beratungs- und Vermittlungsangebot richtete sich an ausbildungsreife und ausbildungsplatzsuchende (gemäß § 15 SGB III) junge Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II, insbesondere an

- Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen,
- nicht vermittelte Jugendliche aus vorangegangenen Schulabgangsjahren (Altbewerber) und
- Jugendliche, die aus individuellen Gründen ihre Berufsausbildung nicht mit



Erfolg beenden konnten.

- Personen mit Migrationshintergrund

Im Einzelfall wurden auch junge Menschen, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet hatten, zum Übergang in eine Ausbildung beraten und vermittelt.

Vermittlung der Schulabgänger 2016

Das primäre Ziel der Ausbildungsberatung bestand darin, zusammen mit den aktuellen Schulabgängern 2016 einen Berufswegeplan unter der Berücksichtigung der persönlichen Neigung und Eignung zu erarbeiten und die Realisierung zu begleiten. Unter Berücksichtigung des Berufswegeplanes wurden die ausbildungsreifen Schulabgänger im Jahr 2016 in eine schulische oder betriebliche Erstausbildung vermittelt. Wie auch schon im letzten Jahr, entwickelte sich im Laufe der Beratung oftmals der Wunsch, durch einen weiteren Schulbesuch einen besseren oder höherwertigeren Schulabschluss zu erreichen.

Jugendliche und Altbewerber ohne Schulabschluss bzw. Ausbildungsreife wurden durch die Ausbildungsberater zu unterstützenden Maßnahmen der Berufsvorbereitung beraten und an die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit übergeleitet.

Die Teilnehmer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (gemäß § 61 SGB III) unterlagen auch in diesem Zeitraum dem Monitoring der Ausbildungsberater.

In den vergangenen Jahren zeigte sich wiederholt, dass es eine Anzahl von Schulabgängern und Altbewerbern gibt, die noch nicht über die erforderlichen Persönlichkeitsmerkmale verfügen, um den Anforderungen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) gerecht zu werden.

Auch in diesem Jahr konnten die Ausbildungsberater auf unterschiedliche Maßnahmen zurückgreifen. Im Rahmen von ausbildungsvermittelnden Projekten wie z.B. dem der Handwerkskammer „Abenteuer-Arbeitswelt“ oder dem „Mit Energie dabei“ der E.ON edis AG konnten Altbewerber und Schulabgänger bei der Ausbildungssuche unterstützt werden. Weiterhin wurden 13 Jugendliche in niederschwellige Maßnahmen zur sozialen und persönlichen Stabilisierung und Aktivierung integriert. Hierbei handelte es sich zumeist um Schulabbrecher und vorzeitig ausgeschulte Jugendliche. Ziel dieser Maßnahmen war es, die erheblichen sozialen und individuellen Probleme aufzuarbeiten, so dass nach erfolgreicher Aktivierung ein Übergang in die BvB oder Ausbildung erfolgt.

Unter Berücksichtigung der individuellen Eignungen sowie Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen konnte eine Vermittlung auch in Einstiegsqualifizierung stattfinden. Ziel ist hier die erfolgreiche Ausbildungsaufnahme im Ausbildungsjahr 2017.

Insgesamt erreichten 172 Schüler der 346 Schulabgänger den Abschluss der 10. Klasse (Erweiterte Berufsbildungsreife, Fachoberschulreife, zum Teil mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe). 59 Schulabgänger verließen im Sommer 2016 die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife oder mit der Fachhochschulreife. Mit der Berufsbildungsreife beendeten 39 Jugendliche ihre Schulausbildung und 25 beendeten die Förderschule. Nachdem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg der jungen Menschen ohne Schulabschluss zu beobachten war, lässt sich in dem Schuljahr 2015/2016 ein leichter Rückgang des Trends feststellen, da die Zahl von 27 auf 23 Personen rückläufig wurde.

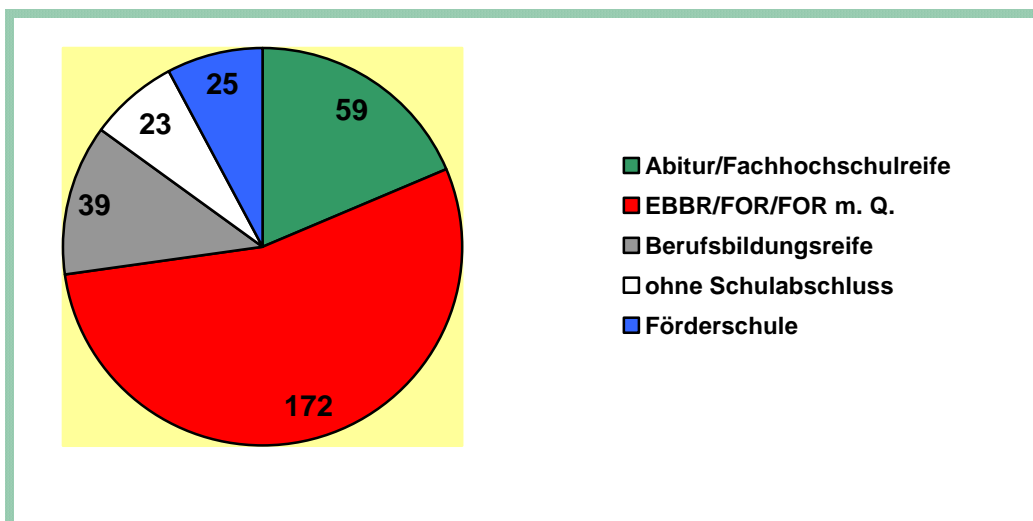


Abbildung 13:
Schulabgänger im Jahr 2016 nach Schulabschlussarten (Quelle: Eigenerhebung Landkreis Oder-Spree)

Im Vermittlungsjahr 2015/2016 reichten die Unterstützungsangebote von der Beratung bei der Berufswahl und während der Berufsfindungsprozesse über die Hilfe bei der Feststellung eigener Stärken und Fähigkeiten bis hin zu Formulierungsempfehlungen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie dem gemeinsamen Suchen konkreter Vermittlungsangebote für Ausbildungsplätze. Ebenso gehörten die konkrete Vorbereitung auf einen Eignungstest oder ein Vorstellungsgespräch dazu. Darüber hinaus wurde auch der Übergang in das Ausbildungsverhältnis begleitet, da sich an dieser Stelle Veränderungen im Leistungsbezug ergeben und mitunter andere finanzielle

Unterstützungssysteme, wie BAB oder BAföG greifen. In Fällen, in denen ein Umzug zur Aufnahme der Ausbildung notwendig wurde, hat der Ausbildungsberater beraten und begleitet, um einen erfolgreichen Start zu ermöglichen. In diesen speziellen Fällen erfolgte eine intensive Zusammenarbeit mit dem jeweiligen persönlichen Ansprechpartner.

Vorwiegend orientierten sich die ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen bei ihrer Suche im unmittelbaren Umfeld, bzw. an Firmen in der Region. Hier konnten die Ausbildungsberater auf die Erfahrungen der Vorjahre und die Kontakte, die bei den Ausbildungsmessen gemacht wurden, zurückgreifen.

Die Vermittlungsbilanz der aktuellen Schulabgänger 2016 stellt sich wie folgt dar:

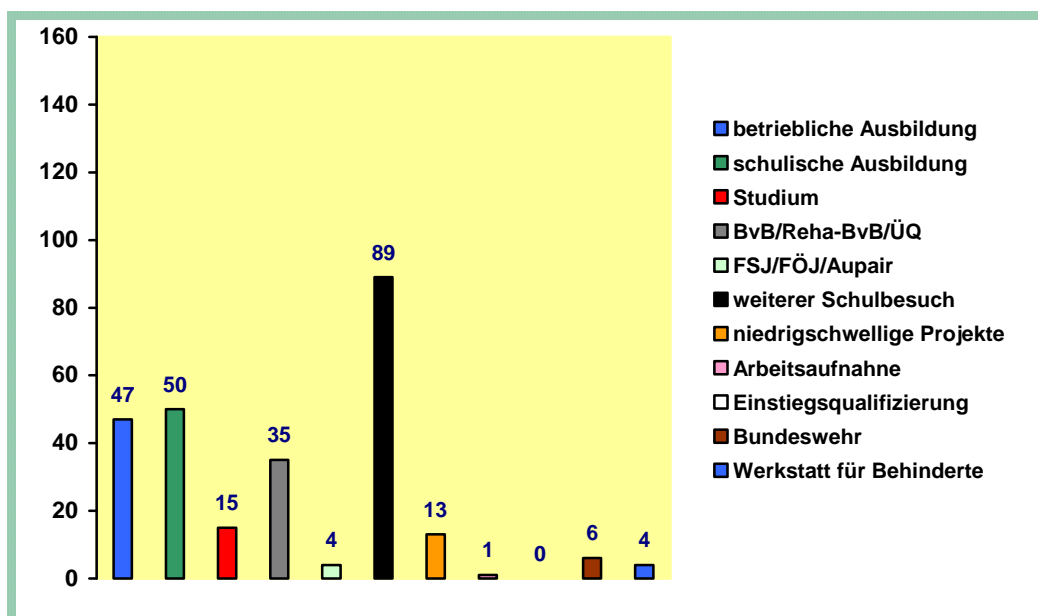


Abbildung 14:
Vermittlungsbilanz der Schulabgänger im Jahr 2016 (Quelle: Eigenerhebung Landkreis Oder-Spree)

Weitere Verbleibe der Schulabgänger sind der Übergang in Mutterschutz/Elternzeit (3), Beendigung des Leistungsbezugs (78), Unversorgte (7), Kranke (2) oder die Abmeldung aus der Suche wegen fehlender Mitwirkung (7).

Bei diesen Schülern konnte durch individuelle Problemlagen oder soziale Schwierigkeiten noch keine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung gelingen.



Vermittlung von Altbewerbern

Altbewerber sind jene Jugendliche, die aus verschiedensten Gründen beim direkten Übergang in eine Berufsausbildung nach Beendigung der Schulausbildung gescheitert sind oder zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben den Entschluss fassen, eine Ausbildung absolvieren zu wollen.

Es wurden durch die Ausbildungsberatung nur die Jugendlichen erfasst, die sich nachweislich um eine Ausbildung bemühen. Weiterhin wurden aber auch Jugendliche zum Erreichen der Ausbildungsreife begleitend unterstützt.

Dabei wurde die zur Verfügung stehende Palette der Maßnahmen, wie zum Beispiel MAbE erfolgreich genutzt. Die zu betrachtenden Jugendlichen befinden sich im Alter von 18 bis 25, in Einzelfällen auch bis zu 30 Jahren.

Insbesondere bei Altbewerbern stellten sich bei einigen multiple Vermittlungshemmnisse dar, zum Beispiel soziale Problemlagen, gesundheitliche Einschränkungen, Teilleistungsschwächen, Drogen- und Suchtproblematiken. Durch die intensive Betreuung, Begleitung und letztlich auch Kontrolle konnten von insgesamt 211 Altbewerbern 68 in eine betriebliche Berufsausbildung und 28 in eine schulische Berufsausbildung vermittelt werden.

Einige Personen bedürfen einer besonderen Form der Ausbildung, bei der sie von Förderlehrern, Sozialpädagogen und weiteren Lehrkräften individuell unterstützt werden. Hierzu zählen 8 Jugendliche, die in eine Reha-ausbildung einmündeten und 12 Altbewerber, die in eine von PRO Arbeit - kommunales Jobcenter geförderte Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) vermittelt wurden.

Weiterhin wurden von den Altbewerbern 3 Personen in eine Einstiegsqualifizierung, eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bzw. Übergangsqualifizierung vermittelt. 7 Personen konnten eine Arbeit aufnehmen, 1 Person mündete in ein FSJ ein.

4 entschieden sich für den erneuten Schulbesuch (z.B. 2. Bildungsweg), um einen (höheren) Schulabschluss zu erwerben.

Zur nachhaltigen Vermittlung der Altbewerber findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den persönlichen Ansprechpartnern, den Ausbildungsberatern sowie den Maßnahmeträgern statt. Oftmals laufen das Ende der Stabilisierungsphase und die Vermittlungsphase parallel, so dass ein Austausch zum aktuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen stattfindet, um bei auftretenden Problemen schnell und gemeinschaftlich reagieren zu können.



Häufig ist jedoch auch eine Maßnahme der beruflichen Orientierung und Stabilisierung vor der Ausbildungsaufnahme erforderlich. Dies dient der Motivation um Ausbildungsabbrüche entgegen zu wirken und soll ebenso einen Einblick in das spätere Berufsfeld geben.

Für beide Gruppen, Schulabgänger und Altbewerber konnte auf ein umfangreiches Angebot berufsorientierender, ausbildungsvorbereitender und auch qualifizierender Maßnahmen wie das Projekt „Mit Energie dabei“ (E.ON edis AG), das Projekt bei der Handwerkskammer „Abenteuer Arbeitswelt“ und/oder der „Einstiegsqualifizierung“ zurückgegriffen werden. Diese Maßnahmen sollen die „Nachvermittlung“ sowie den Weg in eine Berufsausbildung im Vermittlungsjahr 2017 ebnen.

Berufe

Insgesamt wurden 346 Schulabgänger und 211 Altbewerber im Berichtsjahr 2016 in verschiedene Ausbildungsgänge und -berufe vermittelt. Es ist festzustellen, dass die Bewerber auf die verschiedenen Berufe vereinzelt verteilt sind. Somit lassen sich kaum einzelne Berufe als Spitze bezeichnen. Vielmehr lassen sich jedoch Berufsfelder zusammenfassen, die sich wie folgt darstellen.

Spitzenreiter waren wie schon im vorangegangenen Vermittlungsjahr, die Berufe des Berufsfeldes Soziales (z. B.: Erzieher/-in, Sozialassistent/-in usw.) mit 53 Ausbildungsplätzen sowie medizinische Berufe mit 16 Vermittlungen. Im gewerblich-technischen Berufsfeld wurden insgesamt 48 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Im kaufmännischen Bereich (z. B.: Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Industriekaufmann/Industriekauffrau, Verkäufer usw.) wurden insgesamt 21 junge Menschen vermittelt. Auffallend war außerdem, dass im Gegensatz zum Jahr zuvor, im Vermittlungsjahr 2015 lediglich 8 Altbewerber in Reha-Ausbildung übergegangen sind. Wie der Abbildung 15 zu entnehmen ist, wurden noch weitere Berufsfelder bedient.

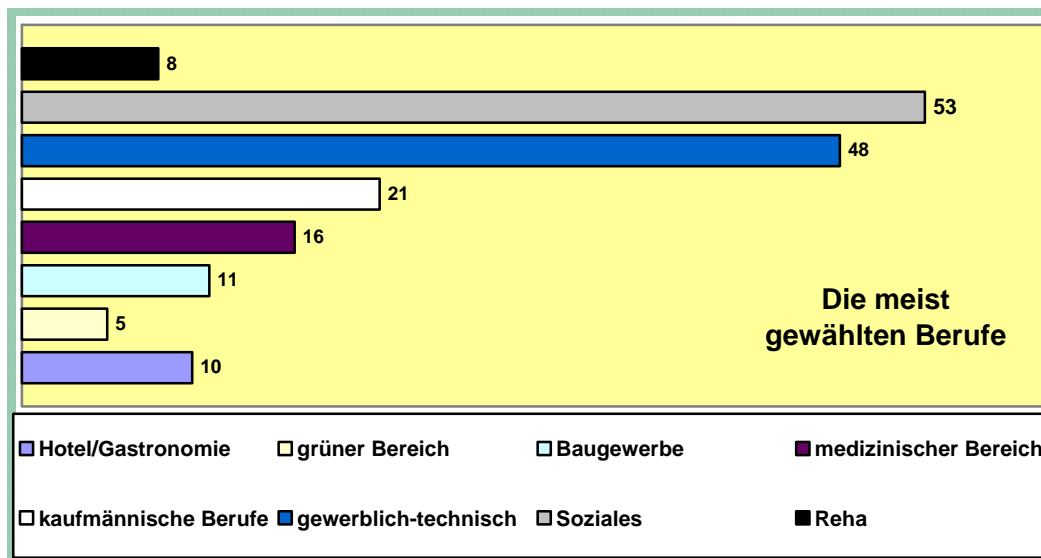


Abbildung 15:

Die meist gewählten Berufe im Jahr 2016 (Quelle: Eigenerhebung Landkreis Oder-Spree)

Beteiligung an Ausbildungsmessen

Die aktive Beteiligung der Ausbildungsberater an den Ausbildungsmessen in der Region Oder-Spree, am Tag der Ausbildung im Landratsamt sowie an den Messen Vocatium und Parentum in Frankfurt (Oder) und der Ausbildungsbörse in Fürstenwalde (Spree) und Eisenhüttenstadt ist inzwischen fester Bestandteil der Arbeit geworden.

Im Vorlauf dieser Ausbildungsmessen wirkten einzelne Ausbildungsberater aktiv in den vorbereitenden Gremien mit. Bei den Veranstaltungen selbst werden Schüler zur Ausbildung allgemein, zu flankierenden Unterstützungsleistungen, zum Bewerbungsgeschehen und auch speziell zu den Ausbildungsberufen in der Kreisverwaltung beraten. Dabei nutzen die Ausbildungsberater auch die Möglichkeit, sich über Ausbildungsberufe zu informieren sowie Kontakte zu Ausbildungsbetrieben aufzunehmen.

Fazit

Im Berichtsjahr 2016 wurden 557 Ausbildungssuchende in der Ausbildungsberatung des Landkreises Oder-Spree betreut, beraten und vermittelt. Davon wurden 345 ausbildungssuchende Jugendliche (Schulabgänger und Altbewerber) aus dem Rechtskreis SGB II in Ausbildung (193), Studium (15) oder weiteren Schulbesuch (93) vermittelt. Weitere Jugendliche konnten in einer BVB (39) oder einem FSJ/FÖJ (5) untergebracht werden. Die übrigen Ausbildungssuchenden wurden an andere stabilisierende Maßnahmen



vermittelt oder beendeten die Ausbildungssuche in eigenem Interesse für eine Arbeitsaufnahme. Bei 19 insgesamt Personen musste die Zusammenarbeit jedoch wegen fehlender Mitwirkung beendet werden.

Somit ist eine erfolgreiche Vermittlungsbilanz auch für das Jahr 2016 durch die Ausbildungsberater umgesetzt worden.

Alles in allem sind deren Bemühungen unter Berücksichtigung der Besonderheit der Zielgruppe individuell, zielgerichtet und effektiv und zeigen sich nicht zuletzt in den oben aufgezeigten Vermittlungszahlen.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE gem. § 76 SGB III)

Die Situation am Ausbildungsmarkt wird weiterhin von den Einflussfaktoren „demografische Entwicklung“ und „Fachkräftemangel“ bestimmt. Die Zahl der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen sank seit dem Jahr 2005 im Bundesdurchschnitt um 13,12 % auf 815.883 im Jahr 2016 (vgl. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung). Daneben setzt der einsetzende Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt Unternehmen unter Zwang, sich verstärkt um geeignetes Fachpersonal zu bemühen. Gerade im „...ländlichen Raum und in kleinen Betrieben“ verringert sich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, „... was dort mittelfristig zu Fachkräfteengpässen führen wird“ (vgl. Berufsbildungsbericht 2017; BMBF). Für Ausbildungssuchende Jugendliche ergibt sich hieraus eine zunehmend komfortable Wettbewerbssituation. Das Abschlusszeugnis als alleiniges Spiegelbild zu erwartender Ausbildungsleistungen verliert dabei gravierend an Bedeutung. Dies versetzt insbesondere als *benachteiligt* geltende Jugendliche im Sinne des SGB II/III verstärkt in die Lage, eine Berufsausbildung im betrieblichen Ausbildungsrahmen aufnehmen zu können.

Die Einmündung von Jugendlichen in betriebliche Ausbildung bleibt oberstes Ziel der Eingliederungsanstrengungen des Jobcenters, ist jedoch unter Beachtung der persönlichen Umstände einzelner Jugendlicher nicht immer erreichbar. Das Aufeinandertreffen verschiedener Einflüsse des Lebensumfelds und der persönlichen Ressourcen stellt viele Jugendliche vor eine schwierige Ausgangslage. Dabei sind insbesondere junge Mütter oder Alleinerziehende hinsichtlich der Ausübung einer Berufsausbildung auf förderliche Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Wohnort, Lernzeiten) angewiesen, die im betrieblichen Rahmen seltener anzutreffen sind. Der LOS greift vor diesem Hintergrund



weiterhin zu einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen nach § 76 SGB III und führt diese in integrativer Form durch.

Im Jahr 2016 wurden vor diesem Hintergrund insgesamt 12 Ausbildungsplätze in 2 Berufsrichtungen (Tabelle 4) durch die PRO Arbeit - kommunales Jobcenter eingerichtet. Im Rahmen einer öffentlichen Vergabe wurden regionale Bildungsträger mit der Durchführung der Berufsausbildung beauftragt.

Bei der Auswahl der geförderten Ausbildungsberufe hat sich das Jobcenter vornehmlich an den individuellen Eignungen und Interessen der Jugendlichen orientiert. Dabei wurden Überlegungen zur Nachhaltigkeit der Ausbildungsrichtungen einbezogen.

Ausbildungsberuf	Ausbildungsdauer	Teilnehmer	Ausbildungsort
Verkäufer/-in	24 Monate	6	Fürstenwalde
Maschinen- und Anlagenführer/-in	24 Monate	6	Eisenhüttenstadt

Tabelle 4: Übersicht Ausbildungsberufe (BaE) im Jahr 2016 (Quelle: Eigenerhebung. Landkreis Oder-Spree)

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen unterliegt einem kontinuierlichen Controlling und Monitoring. Hierbei stehen neben der Erfassung erfolgreich abgeschlossener Ausbildungen insbesondere die Häufigkeit von Ausbildungsabbrüchen und deren Ursachen im Fokus. Ausbildungsabbrüche traten, betrachtet man insbesondere die Ausbildungsjahre ab 2011, vornehmlich in den ersten Monaten der Ausbildung auf. Die Ursachen lagen hier in der Regel im Teilnehmerhorizont und betreffen oft persönliche Problemlagen (gesundheitliche Einschränkungen; familiäre Konstellationen). In Einzelfällen kann von einer fehlenden Anstrengungsbereitschaft berichtet werden. Die Auszubildenden des Jahres 2016 setzen bis heute ausnahmslos ihre Ausbildung fort.

Das Ausbildungsangebot des Jobcenters erstreckt sich seit dem Jahr 2011 ausschließlich auf zweijährige Berufsbilder. Den erhöhten Anforderungen an Beständigkeit und fachlichem Anspruch, ist ein Großteil der Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr oft nicht gewachsen. Dies sorgte regelmäßig für Ausbildungsabbrüche und Beendigungen der Ausbildungen ohne Abschluss.

BAE	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnehmerplätze geplant	80	50	66	74	80	16	18	16	18	12	12
Teilnehmer gesamt	80	53	67	89	94	19	19	18	22	15	12



Abbrüche gesamt	33	17	20	33	44	4	2	3	4	4	0
davon Kündigungen	25	14	15	25	35	3	2	3	4	4	0
Kündigungen im 1. Lehrjahr	18	6	5	11	21	3	2	3	4	4	0
Verhältnis der Abbrüche zu den Ausbildungs- verträgen in %	41,3	34,0	29,9	37,1	46,8	21,1	10,5	16,7	18,2	26,7	-
Anteil der Kündigungen im 1. Ausbildungs- jahr in %	22,5	12,0	7,7	14,9	26,3	15,8	10,5	16,7	18,2	26,7	-

Tabelle 5: Übersicht über BaE-Abbruchquoten in den Jahren 2006 bis 2016 (Quelle: Eigenerhebung, Landkreis Oder-Spree)

Im Berichtsjahr 2016 konnten 13 Auszubildende ihren Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch die Förderung in einer Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche in außerbetrieblichen Einrichtungen (integrative Form) erwerben.

BaE- Jahrgang	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Teilnehmerplätze	80	50	66	74	80	16	18	16	18
Prüfung bestanden	39	35	36	45	49	13	14	11	13
Anteil der Azubis mit bestandener Prüfung in %	48,8	70,0	54,5	60,8	61,3	81,3	77,8	68,7	72,2

Tabelle 6: Übersicht zum BaE-Ausbildungsergebnis der Ausbildungsjahrgänge 2006 bis 2014 (Quelle: Eigenerhebung, Landkreis Oder-Spree)

4.3 Fallmanagement

Insgesamt war auch im Jahr 2016 festzustellen, dass die Arbeit mit langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten und vor allem Flüchtlingen noch schwieriger, vielschichtiger und zeitintensiver wurde.

Durch die Vermittlungen arbeitsmarktnaher Leistungsberechtigter in den allgemeinen Arbeitsmarkt wuchs der Anteil jener, die nur bedingt Eigenaktivität zeigen und somit stabilisiert sowie aktiviert werden mussten, um zunächst erst einmal Beschäftigungsfähigkeit (wieder) herzustellen. Dazu bedurfte es einer sehr differenzierten Eingliederungsstrategie und eines wachsenden, professionellen Handelns im



Fallmanagement in enger Kooperation mit regionalen Netzwerkpartnern.

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Wie in den vergangenen Jahren auch, kam dem persönlichen Ansprechpartner/Fallmanager die zentrale „Lotsenfunktion“ beim Integrationsprozess des Leistungsberechtigten, z. B. bei der Suche nach Arbeit und bei der individuellen Beratung und Betreuung zu sozialen Problemen, zu.

Der individuelle Unterstützungsbedarf konzentrierte sich vor allem auf:

- Zustimmung/Ablehnung von Umzügen bzw. Beratung/Intervention bei drohendem Verlust der Wohnung,
- Zustimmung/Ablehnung bei leistungsrelevanten Darlehen und Hilfen,
- individuelle und intensive Betreuung bei familiären und sozialen Problemen,
- Bearbeitung von Schulden- und Suchtproblemen,
- gemeinsame Eingliederungsplanung,
- Vereinbarung notwendiger Förderleistungen,
- Informationen über notwendige Förderleistungen, insbesondere im sozial flankierenden Bereich,
- Beratung bei der Beschäftigungssuche,
- Vermittlung zu unserem Arbeitgeberservice sowie
- Informationen über weitergehende Bildungsangebote und Dienstleistungen.

Bei den unter 25-jährigen Leistungsberechtigten stand der Unterstützungsbedarf zusätzlich in der Schnittstelle mit der Jugendhilfe. Ab Erreichen des 15. Lebensjahres wurden Jugendliche vom Fallmanagement erfasst und angesprochen. Inwieweit daraus eine kontinuierliche und gezielte Begleitung bis zur beruflichen Einmündung erwuchs, hing vom individuellen Unterstützungsbedarf ab.

Die Kontaktaufnahme zwischen dem persönlichem Ansprechpartner und dem Jugendlichen war zu diesem Zeitpunkt sehr wichtig, da sich die berufliche und soziale Eingliederung positiv beeinflussen lässt. Der Regelkontakt zu Jugendlichen (Rechtskreis SGB II), der im SGB VIII nicht vorgesehen ist, wurde durch den persönlichen Ansprechpartner realisiert. Somit konnten Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen durch bestehende Jugendhilfeangebote, z. B. Jugendsozialarbeit an Schulen oder der Tätigkeit des allgemeinen sozialen Dienstes, besser versorgt werden. Diese Schnittstelle



verbesserten wir auch im Berichtsjahr weiter, um langfristig im Landkreis Oder-Spree ein gemeinsames Verfahren, angelehnt an die Hilfeplanung des SGB VIII, zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang nahm die Fallkonferenz mit anderen kommunalen Verwaltungsbereichen eine zentrale Unterstützungsfunktion in der Fall- und Leistungssteuerung des persönlichen Ansprechpartners ein. Fallkonferenzen wurden bereits sinnvoll eingesetzt, als es beispielsweise im Rahmen sozialer Probleme oder der Integrationsplanung zu Schwierigkeiten bei der Feststellung individueller Hemmnisse oder der Feststellung individueller Leistungsfähigkeit kam. Besonders bedeutsam war die Fallkonferenz, wenn sich im Rahmen der Fall- und Leistungssteuerung herausstellte, dass vereinbarte Ziele nicht erreicht, Planungen immer wieder aufgehoben und verändert werden mussten. Waren in Gesprächen mit den Leistungsberechtigten die „Störungen“ nicht zu beseitigen bzw. kam man den Ursachen trotz gemeinsamer Anstrengungen nicht auf die Spur, war die interdisziplinäre Hilfestellung häufig ein guter Weg, Sackgassen zu vermeiden und wieder offene Wege zu finden.

Neue Wege - Fortführung eines zielgruppenorientierten Fallmanagements für Neu- und Wiederantragssteller

Das kommunale Jobcenter Oder-Spree dazu entschieden, einen besonderen Focus auf die intensive Vermittlung von Neu- und Wiederantragsteller zu legen.

Die Ziele waren dabei:

1. Durchführung einer Integrationsplanung mit dem Ziel der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geprägt durch regelmäßige kurzfristige Beratungstermine. Im Focus stehen dabei eine schnelle Ermittlung der Profillage und die aktive Einbeziehung der Arbeitsvermittlung zu Beginn des Leistungsbezuges.
2. Abbau und Verringerung von Vermittlungshemmnissen bzw. Vermeidung der Entstehung von Vermittlungshemmnissen (z. B. Berufsentfremdung,...)

Inhalte:

- Anzahl der zu betreuenden Fälle: max. 175 Fälle insgesamt, davon intensive Fallbetreuung im zielgruppenorientierten Fallmanagement min. 10 bis max. 15 Bürger
- Kontaktdichte: mindestens ein Gespräch monatlich



- Teilnahmedauer im Projekt: 6 bis 12 Monate
- Zusteuerung: Die Aufnahme ins Fallmanagement erfolgt unverzüglich (in der Regel innerhalb der ersten 3 Monate ab Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides durch den Leistungsrechner an den Persönlichen Ansprechpartner) für Neu- und Wiederantragsteller. Als Wiederantragsteller zählt, wer mindestens 3 Monate aus dem Bezug von ALG II herausgefallen war und einen Neuantrag gestellt hat.
- Dokumentation: Der gesamte Prozess wird in der Fachanwendung OPEN dokumentiert und in einem Entwicklungsplan festgehalten.
- Netzwerkarbeit: Bei der Netzwerkarbeit wird auf vorhandene regionale Strukturen und Angebote zurückgegriffen. Es erfolgt eine schnelle Einbindung der Arbeitsvermittler des kommunalen Jobcenters und des Bewerbungs- und Beratungscenter in den Integrationsprozess (Erstellung und Aufarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie stellenorientierte Vermittlung und bewerberorientierte Stellensuche)

Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedingt, dass eine schuldhafte Verletzung der den Arbeitsuchenden obliegenden Verpflichtungen nach vorheriger Rechtsfolgenbelehrung Kürzungen oder Wegfall der Leistungen zur Folge hat.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 659 Sanktionen (2015: 655) neu ausgesprochen. Der höchste Wert wurde im August mit 72 neuen Sanktionen erreicht.

Psychologische Begutachtung

Seit dem 01.01.2005 nimmt der Landkreis Oder-Spree, als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II wahr. Der Landkreis Oder-Spree, PRO Arbeit – kommunales Jobcenter, übernimmt insoweit Rechte und Pflichten der Agentur für Arbeit und wird im Rahmen des § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 32 des Sozialgesetzbuchs Drittes Buch - SGB III ermächtigt, zur Eignungsfeststellung und Feststellung der Vermittlungsfähigkeit, ratsuchende Jugendliche und Erwachsene durch Ärzte und Psychologen untersuchen bzw. begutachten zu lassen.

Für die Klärung der individuellen beruflichen Eignung und Vermittlungsfähigkeit eines



Arbeits- bzw. Ausbildungssuchenden ist in einzelnen Fällen eine psychologische Untersuchung oder Begutachtung erforderlich. Gerade im Rahmen der Stellenvermittlung, Berufswegeberatung und Aus- und Fortbildungsberatung sind entsprechende Erkenntnisse unabdingbar für die Arbeit von Persönlichen Ansprechpartnern sowie Ausbildungs- und Integrationsberatern.

Im Fokus steht dabei die Beantwortung spezieller Zielfragen des Persönlichen Ansprechpartners, die darauf gerichtet sind, welche Erwerbstätigkeit der Arbeitssuchende noch oder nicht mehr ausüben kann und mit welchen Einschränkungen er diese ohne Gefährdung seines Gesundheitszustandes bewältigen kann. Für die Feststellung eines entsprechenden Leistungsbildes kommen unter anderem arbeitspsychologische Methoden und Testverfahren zum Einsatz, deren Ergebnisse gutachterlich dokumentiert werden. Erfragt werden insbesondere Eignungsaussagen zum beruflichen Erfolg bei Ausbildungen, Weiterbildungen oder Umschulungen sowie die Unterstützung bei der Feststellung von Ausbildungsreife und Berufsreife.

Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens im März 2016, konnte wieder der Diplom-Psychologe beauftragt werden, der bereits seit 2012 im Auftrag des Jobcenters psychologische Testungen zur Klärung der beruflichen Eignung, Vermittlungsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit von Arbeits- bzw. Ausbildungssuchenden durchgeführt hat.

Im Zeitraum des Berichtsjahres wurden insgesamt 67 psychologische Gutachten durch das Jobcenter in Auftrag gegeben. Die Bearbeitungszeiten fallen mit ca. 4 Wochen ab Beauftragung des Psychologen bis zur Erstellung des Gutachtens sehr moderat aus und gewährleisten eine zeitnahe und kontinuierliche Verfolgung der Integrationsstrategie.

Kommunale Leistungen

Kommunale Leistungen erwiesen sich bezogen auf unsere Klientelstruktur, als wichtigste Instrumente der Stabilisierung der Leistungsberechtigten. Sie bezweckten, die Eingliederung nicht an persönlichen Lebensumständen des Leistungsberechtigten scheitern zu lassen. Sie sollten verhindern, dass die Eingliederung an Schwierigkeiten scheitert, die in der allgemeinen Lebensführung ihren Grund haben.

Häufig waren dabei kombinierte Beratungsangebote erforderlich, wenn Schulden, Suchtverhalten und das persönliche Unvermögen, die Lebensumstände allein zu bewältigen, einen Teufelskreis bildeten. Die Beratungsleistungen (Schuldnerberatung,



Suchtberatung, psychosoziale Beratung) wurden durch die Beratungsstellen der freien Träger durchgeführt. Die Finanzierung war auch im Jahr 2016 in der „Rahmenvereinbarung über die Förderung der ambulanten sozialen Dienste einerseits und die Vergütung der Leistungen § 16a SGB II andererseits“ zwischen dem Landkreis Oder-Spree und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege geregelt. Im Jahr 2016 wurden 861.000 Euro kommunale Finanzmittel in den Haushaltsplan eingestellt.

Im Förderjahr 2016 wurde wieder besonders Wert auf die Kontinuität der Arbeit und das ständige Anpassen der Hilfsangebote an aktuelle Erfordernisse gelegt. Auch die Schnittstellenverbesserung mit der Hilfeplanung, mit der Schuldnerberatung und mit der Eingliederungsplanung im SGB II stand wieder im Mittelpunkt unserer Anstrengungen. Besondere Beachtung erlangten hierbei durch das Präsidium des Deutschen Landkreistages verabschiedeten Leitlinien zur „Umsetzung der sozialen Leistungen nach dem SGB II“. Die als Empfehlungen konzipierten Leitlinien wurden als sehr hilfreich erachtet und im Sinne einer ständigen Qualitätsverbesserung in der Betreuung konsequent umgesetzt. Die Leitlinien greifen Fragen auf, die für die Organisation der Leistungen sehr wichtig sind:

- Einordnung und Begriffbestimmung der sozialen Leistungen,
- Planungsprozess und Bedarfsfeststellung,
- Grundfragen der Zusammenarbeit,
- Organisation der Leistungsprozesse,
- Inhalte der Leistungsprozesse,
- Qualifikation und Information der Mitarbeiter,
- Qualitätssicherung,
- Dokumentation/Statistik und
- Abgrenzung von Kosten.

An dieser Stelle sei noch einmal auf die viel diskutierte Untererfassung von quantitativen Daten im Bereich der flankierenden Leistungen eingegangen. Hauptursache für die Untererfassung von Daten sind nach wie vor die Erfordernisse des Datenschutzes und der Vertrauensschutz gegenüber dem Leistungsberechtigten (z. B. bei der Suchtberatung), die einer umfassenden Datenlieferung entgegenstehen. Ferner existieren parallele Beratungsangebote, wie beispielsweise die der Krankenkassen, die freiwillig und losgelöst vom Fallmanagementprozess im Rechtskreis SGB II wahrgenommen werden



können. Die nachfolgende Darstellung der Beratungsfälle stellt infolgedessen nur einen von der PRO Arbeit ermittelten Teil der Fälle dar, in denen der Ratsuchende eine Freigabeerklärung unterzeichnete.

Finanzmittel für kommunale Leistungen im Landkreis Oder-Spree 2016	
Leistung	Haushaltsansatz 2016 in Euro
Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege (§ 16 a Nr. 1 SGB II)	5.000
Schuldnerberatung (§ 16 a Nr. 2 SGB II)	306.000
Psychosoziale Betreuung (§ 16 a Nr. 3 SGB II)	173.000
Suchtberatung (§ 16 a Nr. 4 SGB II)	377.000

Tabelle 7:
Übersicht über Finanzmittel für kommunale Leistungen im Landkreis Oder-Spree 2016

Schuldnerberatung

Viele Arbeitslosengeld II-Empfänger befinden sich nach wie vor in einer kritischen Einkommens- und Lebenssituation, die eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt erschwert oder sogar vollständig behindert. Für Ver- und Überschuldung gibt es vielfältige Ursachen. Zum einem ist der verstärkte gesellschaftliche Wandel - hin zu einer Konsum- und Kreditgesellschaft - festzustellen, zum anderen führen individuelle Faktoren wie bestimmte soziale und psychische Konstellationen (z. B. Scheidung, Schwangerschaft) in die Schuldenfalle.

Das Aufgabenspektrum unserer Schuldnerberatungsstellen war ausgesprochen vielfältig. In der Regel begann der Beratungsprozess mit dem Erfassen der Ver- und Überschuldungsgeschichte des Hilfesuchenden. Schuldner wurden beispielsweise hinsichtlich einer planvollen Haushaltsführung, der Entwicklung und Erarbeitung einer Entschuldungsstrategie sowie rechtlicher Grundlagen (z. B.: Schuldnergesetz) beraten. Auf der anderen Seite nahm der Berater Kontakt zu den Gläubigern auf und erarbeitete Schuldenregulierungskonzepte und Tilgungspläne. Die durchschnittliche Anzahl der Gläubiger je Beratungsfall beträgt 6 bis 8. Eine beachtliche Anzahl von Schuldnern (rund ein Viertel) hatte 11 und mehr Gläubiger.

Bei der PRO Arbeit wurden im Jahr 2016 insgesamt 226 Beratungsfälle (Personen) registriert. Damit blieb, im Vergleich zum Vorjahr, die Anzahl der Beratungsfälle relativ konstant. Die Schuldenproblematik trat, in Bezug auf alle Beratungsfälle, verstärkt bei ledigen, aber auch bei getrennt lebenden Personen auf. Den Schwerpunkt bildet dabei



die zunehmende Anzahl von Personen unter 30 Jahre.

Suchtberatung

Die Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. ging aktuell davon aus, dass 14 Prozent der Brandenburger alkoholgefährdet bzw. bereits abhängig waren. Diese hohen Zahlen spiegeln sich auch im Beratungsalltag der Fallmanager im Landkreis Oder-Spree wider. An erster Stelle steht auch hier mit großem Abstand zu anderen Drogen der Alkoholkonsum, gefolgt vom Konsum illegaler Drogen.

Der überwiegende Anteil suchtgefährdeter und abhängiger Arbeitslosengeld II-Empfänger, die professionelle Hilfe suchten, wandte sich in der Regel aus eigenem Antrieb oder auf Anraten des Arztes, Familienangehöriger und der persönlichen Ansprechpartner bzw. Fallmanager an die Suchtberatungsstellen.

Für die Beratung, Begleitung und Behandlung galten die methodischen Mindestkriterien wie z. B. Problemdefinition/Diagnose, Zielformulierung, Erstellen eines Beratungs- oder Behandlungsplanes und Ergebniskontrolle. Ziele der Beratung, Begleitung und Behandlung von Suchtgefährdeten, Suchtkranken und deren Angehörigen waren beispielsweise:

- Verhinderung sozialer Desintegration,
- Aufklärung über Sucht und Suchtentwicklung,
- Entwicklung von Krankheitseinsicht,
- Abstinenzmotivation,
- konstruktive Bearbeitung von Rückfällen,
- soziale Integration und/oder
- Aufklärung und Bearbeitung der Co-Abhängigkeit von Angehörigen.

Die Beratung, Begleitung und Behandlung wurde in Form einer Einzel- oder Gruppenberatung durchgeführt.



4.4 Qualifizierung

Förderung der beruflichen Weiterbildung - FbW

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde für aktuell am 1. Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifikationen und Abschlüsse eingesetzt. Die Qualifizierungsschwerpunkte standen im Kontext der Branchenstruktur Ostbrandenburgs, welche ihre Schwerpunkte im Dienstleistungsbereich, im Tourismus und im Bereich der Metallherzeugung und -bearbeitung hat.

Im Planungsansatz für das Jahr 2016 befanden sich insgesamt 220 Förderungen der beruflichen Weiterbildung. Die Umschulungs- und Weiterbildungsziele sind in der nachfolgenden Tabelle 8 zusammengefasst.

Umschulung mit anerkanntem Berufsabschluss		Weiterbildung ohne anerkannten Berufsabschluss	
Branche/Beruf	max. Dauer in Monaten	Branche/Beruf	max. Dauer in Monaten
Altenpflegehelfer/-in	12	Schweißtechnik (modular)	6
Altenpfleger/-in	36	Fertigungstechnik Metall/CNC (modular)	5
Anlagenmechaniker/-in Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik	28	Lager/Logistik (modular)	5
Berufskraftfahrer/-in	21	Luftsicherheitsassistent/-in	3
Erzieher/-in	36	Buchhaltung, Controlling, Personalwirtschaft (modular)	6
Elektroniker/-in für Energie und Gebäudetechnik	28	geprüfter/te Bilanzbuchhalter/-in IHK	6
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	12	manuelle Lymphdrainage	1
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	24	Pflegebasiskurs	bis 6
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	24	Pflegehelfer/-innen stationärer und ambulanter Dienst	5
Koch/Köchin	24	Altenpflege und Krankenpflege	
Mechatroniker/-in	28	Internet und MS-Office (modular)	bis 4
Medizinische/r Fachangestellte/r	24	Gebäudereinigung (modular)	bis 6
Steuerfachangestellte/r	24	Sicherheitsfachkraft mit Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO	3
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	28		

Tabelle 8:
Übersicht über FbW-Umschulungs- und Weiterbildungsziele im Jahr 2016

Die tatsächlichen Neueintritte in FbW-Maßnahmen lagen im Jahr 2016 bei 141



(Eigenerhebung Landkreis Oder-Spree). Hierbei waren Qualifizierungen im Pflege- und Gesundheitsbereich, im kaufmännischen Bereich, Qualifizierungen im Sicherheitsbereich sowie zum Berufskraftfahrer am stärksten nachgefragt.

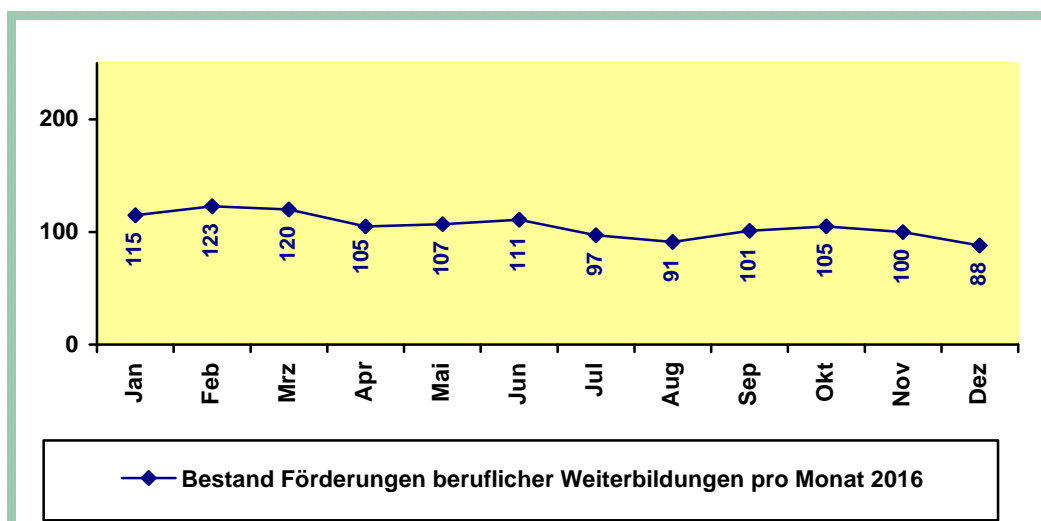


Abbildung 15:
Bestand von Teilnehmern an Förderungen der beruflichen Weiterbildung pro Monat 2016 (Quelle: Eigenerhebung, Landkreis Oder-Spree)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Förderung mit Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung positive Ergebnisse hinsichtlich der Erhöhung der Beschäftigungschancen auf dem 1. Arbeitsmarkt erzielte. In der sogenannten Verbleibsanalyse wird 6 Monate nach Austritt eines Teilnehmers aus einer Förderung der beruflichen Weiterbildung geprüft, ob dieser sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Im zum Zeitpunkt der Berichterstattung aktuellen Bericht vom März 2017 wurde für dieses Instrument ein Wert von 53,6 Prozent gemessen (Eingliederungsquote). D. h., dass 53,6 Prozent der ehemaligen FbW-Teilnehmer 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (April 2015 bis März 2016).

Allerdings gestaltete es sich oftmals schwierig, die von der Wirtschaft nachgefragten Qualifizierungen (z. B. schweißtechnische Qualifizierung) zu fördern, da nur wenige Arbeitsuchende die entsprechenden gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllten.



Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung (MAbE, § 45 SGB III)

Entsprechend der Zielsetzung des § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III sollen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch den Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert und die Teilnehmer umfassend bei ihren beruflichen Eingliederungsbemühungen unterstützt werden.

Zielsetzung der Maßnahmen ist die:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

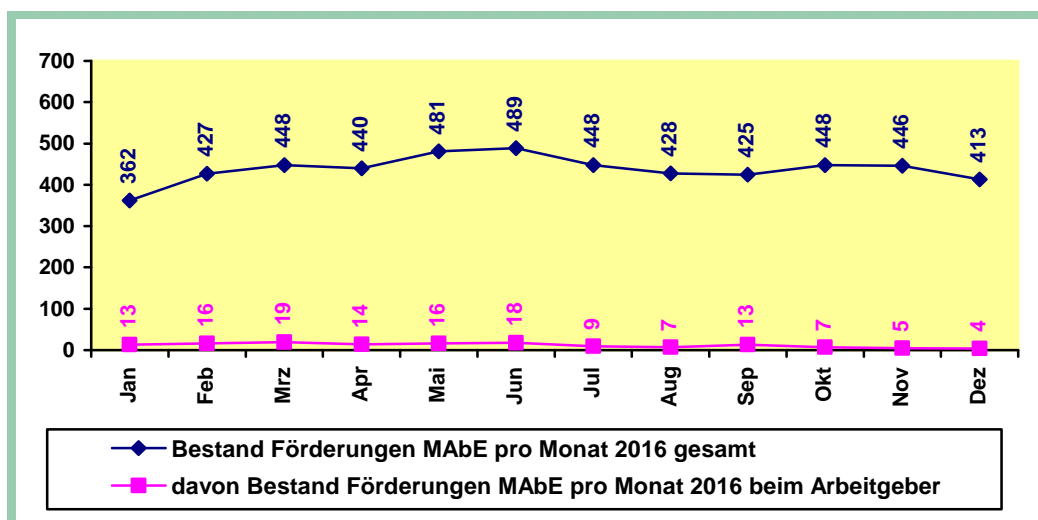


Abbildung 16:
Bestand von Teilnehmern an Förderungen von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung pro Monat 2016 (Quelle: Eigenerhebung, Landkreis Oder-Spree)

Im Zuge der Instrumentenreform ab April 2012 wurde bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung neben dem Vergabeverfahren ein alternatives Gutscheilverfahren eingeführt (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, AVGS). Damit wurde die Möglichkeit der individuellen bedarfsgerechten Unterstützung noch weiter ausgebaut und der qualitätsgesicherte Wettbewerb der Anbieter von Arbeitsmarktdienstleistungen gestärkt. Der Vermittlungsgutschein für die Beauftragung privater Arbeitsvermittler wurde für alle Arbeitssuchenden als dauerhafte Ermessensleistung in die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung integriert. Die mögliche Dauer



einer betriebsnahen Erprobungsphase bei einem Arbeitgeber wurde von vier auf bis zu sechs Wochen erhöht. Für Langzeitarbeitslose und junge Menschen mit schweren Vermittlungshemmnissen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wird die mögliche Dauer dieser Erprobungsphasen auf bis zu zwölf Wochen verlängert.

Die Teilnehmerplanzahlen von insgesamt 2.200 Neueintritten wurden mit 2.507 deutlich übertroffen. Unter den 2.507 Neueintritten sind 511 betriebliche Eignungsfeststellungen bei einem Arbeitgeber.

Im Folgenden sind zwei Beispiele für eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beschrieben:

„Vermittlungskompass“ und „Vermittlungskompass Plus“

Bei den Maßnahmen „Vermittlungskompass“ und „Vermittlungskompass Plus“ handelt es sich um kombinierte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, nach den Rechtsgrundlagen der §§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. 45 Abs. 1 Nr. 1,2 und 3 SGB III basieren.

Beide Maßnahmen starteten am 01.05.2015 und endeten am 30.04.2016. Ein neuer Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.05.2016 bis 30.04.2017. Ziel der Maßnahmen war es, vorhandene Vermittlungshemmnisse abzubauen und durch eine fortlaufende, individuell auf den Teilnehmer (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) ausgerichtete Vermittlungstätigkeit die in ein dauerhaftes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu führen.

Auf folgende Leistungsinhalte konnte dabei zurückgegriffen werden:

- individuelles Coaching = mind. 4 Betreuungseinheiten (1 BE = 45 min) pro Woche
- Motivations- und Persönlichkeitstraining = 50 Unterrichtseinheiten (1 UE = 60 min, incl. Pausen)
- Bewerbungs- und Kommunikationstraining = 50 Unterrichtseinheiten
- Begleitung und Beratung beim Erwerb des Führerscheins, vorausgesetzt, eine Bewilligung zur Übernahme der Kosten des Führerscheinerwerbs durch den zuständigen Persönlichen Ansprechpartner lag vor (galt nur für Teilnehmer, die eine Einstellungszusage in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten haben, die den Erwerb des Führerscheins erforderte)



- betriebliche Eignungsfeststellungen (bis zu 4 Wochen pro Teilnehmer, jedoch nur bis 14 Tage bei ein und demselben Arbeitgeber)
-

In Ergänzung zur bewährten Maßnahme „Vermittlungskompass“, wurde 2015 erstmals an den Standorten Erkner und Storkow die Maßnahme „Vermittlungskompass Plus“ eingerichtet, die als zusätzlichen Leistungsinhalt zu den vorgenannten ein Bewerbercenter beinhaltet. Damit wurde ein offenes Angebot zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen geschaffen, bei dem auf kurzfristige, individuelle Anfragen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nur einen geringen Unterstützungsbedarf benötigten, umgehend reagiert werden konnte. Die Nutzer des Bewerbercenters wurden zusätzlich zur angegebenen Platzkapazität des jeweiligen Standortes begleitet.

	„Vermittlungskompass“			„Vermittlungskompass Plus“	
	Beeskow	Eisenhüttenstadt	Fürstenwalde	Erkner	Storkow
Teilnehmerplätze 2015/2016	15	40	30	15	12
Teilnehmerplätze 2016/2017	12	40	30	15	12

Tabelle 9:
Standorte und Teilnehmerplätze „Vermittlungskompass“ und „Vermittlungskompass Plus“

In der folgenden Übersicht sind die Vermittlungsergebnisse der Maßnahmen „Vermittlungskompass“ und „Vermittlungskompass Plus“ im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2016 aufgeführt. Die Ergebnisse der Anschlussmaßnahme lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

	„Vermittlungskompass“			„Vermittlungskompass Plus“	
	Beeskow	Eisenhüttenstadt	Fürstenwalde	Erkner	Storkow
Anzahl der Teilnehmer gesamt	30	172	130	69	48
abzüglich Abbrüche (von Teilnehmer verschuldet)	10	21	39	16	11
verbliebene Teilnehmer	38	151	91	53	37
davon erfolgreich vermittelte Teilnehmer	10	64	33	30	18
erreichte Integrationsquote in %	26,3	42,4	36,3	56,6	48,6
Anzahl Nutzer Bewerbercenter				22	31

Tabelle 10:
Ergebnisse „Vermittlungskompass 2015/2016“



Angebote für Jugendliche nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III

Die Förderung von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Jugendlichen im LOS vollzieht sich weitgehend vor dem Hintergrund der Nutzung von Regelinstrumenten des SGB II/III. Dabei bilden niederschwellige Angebote, die im Rahmen des § 45 SGB III den Zielgruppenerfordernissen entsprechend breit angelegt werden können, einen wichtigen Ausgangspunkt für eine nachhaltige Eingliederungsstrategie.

Im Hinblick auf Mobilitätsvoraussetzungen von Jugendlichen der Zielgruppe spielt die Erreichbarkeit von Angeboten bei der Bewertung von Bedarfslagen und der Wahl von Maßnahmestandorten eine besondere Rolle. So orientierte sich die Einrichtung entsprechender Maßnahmeangebote am Regionalstellenkonzept des Jobcenters Oder-Spree unter Beachtung gleichgerichteter bzw. vergleichbarer Angebote des Jugendamtes (Jugendberufshilfe) am vorgesehenen Ort. So werden an den Standorten Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Storkow Maßnahmen für jugendliche, erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die auf den Rechtsgrundlagen der §§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III basieren vorgehalten. An den Standorten Beeskow und Erkner erfolgt in Kooperation mit dem Jugendamt seit 2016 vornehmlich die Nutzung von Angeboten der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB XIII).

Die Maßnahme „Yalla! 2.0“ verfügt über 20 Teilnehmerplätze am Standort Eisenhüttenstadt und 8 Teilnehmerplätze am in Storkow. Ziel des niedrigschwelligen Angebotes „Yalla! 2.0“ ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren mit schwerwiegenden und multiplen Problemlagen durch handlungsorientiertes Lernen und sozialpädagogische Begleitung die Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Dabei steht die Motivierung für eine berufliche Qualifizierung im Vordergrund. Der Eingliederungsprozess der Jugendlichen erfolgt dabei vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Ansatzes.

Am Standort Fürstenwalde wurde die Zielgruppe der 15 bis 18jährigen mit der Maßnahme „in connection“ angesprochen. Bis zu zwölf Teilnehmerplätze stehen hier zur Verfügung. Die Alterskohorte der 18 bis 25jährigen wurde separat im Angebot „LOSgehen“ begleitet und betreut.

Die Zielgruppe der Jugendlichen weist aufgrund spezifischer Sozialisierungserfahrungen zumeist offene oder verdeckte Zustände oder Verhaltensweisen auf, welche sich nachteilig auf die Entwicklung auswirken bzw. ausgewirkt haben und welche im Besonderen der Überwindung der Hilfebedürftigkeit im Wege stehen. Diese Kontexte



können z. B. sein:

- geringer Bildungsstand
- prekäre Wohnverhältnisse
- kritische Lebensereignisse
- chronische Belastungen
- konfliktreiche familiäre Interaktion
- schlechte Qualität sozialer Netzwerke

Auf der Basis einer umfassenden Analyse der Gegebenheiten jedes einzelnen Jugendlichen besteht die Aufgabe darin, seine persönlichen Ressourcen zu stärken, ihm vorhandene Störungen und krankheitsauslösende Kontexte zunächst bewusst zu machen, diese zu mildern bzw. Alternativen aufzuzeigen und ihn somit mittel- bis langfristig an ein geregeltes Leben und eine berufliche Ausbildung bzw. Tätigkeit heranzuführen.

Die Maßnahme kombiniert freizeit-/erlebnispädagogische Ansätze sinnvoll mit einer projektbezogenen Vermittlung von Wissen. Dabei kennzeichnet im Besonderen die Entfaltung von Schlüsselqualifikationen und Soft Skills die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Teilnehmer werden dabei unterstützt, sich gesundheitsfördernde Verhaltensweisen bewusst zu machen und ihre Motivation für positive Verhaltensänderungen auf der Grundlage ihrer individuellen Ausgangssituation zu erhöhen.

Um die beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer zu stärken und auszubauen, werden im Rahmen der Maßnahme Werkstattangebote vorgehalten.

Betriebliche Maßnahmen zur Eignungsfeststellung sind zur Unterstützung der Integrationsaktivitäten während des gesamten Maßnahmezeitraums ebenfalls möglich.

Der Besuch der Berufsschule zur Wahrnehmung der Berufsschulpflicht wird im erforderlichen Einzelfall sichergestellt.

Angebote für Flüchtlinge nach § 45 SGB III

In den zurückliegenden Jahren erreichten zahlreiche, vor allem junge Flüchtlinge Deutschland, von denen voraussichtlich ein großer Teil mittel- bis langfristig bleiben wird. Die Integration dieser jungen Menschen in das Bildungs- und Beschäftigungssystem in



Deutschland bleibt eine Herausforderung, der man sich gesamtgesellschaftlich stellen muss.

Elementare Basis aller Integrationsbemühungen bildet das Erlernen der deutschen Sprache. Der Grad der Sprachbeherrschung setzt die Grenzen beruflicher Möglichkeiten und ist Hauptindikator für den Integrationsfortschritt. Ein Großteil der jungen Flüchtlinge im LOS befindet sich daher gegenwärtig und weiterhin in Sprachkursangeboten (vornehmlich des BAMF) bzw. in schulischen Kontexten. Auch die Perspektive der Aufnahme eines Studiums wird von einigen Jugendlichen verfolgt und vom Jobcenter unterstützt. Ein nur geringer Teil der Zugewanderten fand bisher den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Dabei trifft eine noch fehlende Orientierung zur Arbeitswelt und deren Anforderungen in Deutschland sowie sprachliche Befähigungen auf oft übersteigerte Erwartungen an das persönliche und berufliche Fortkommen.

Dem leitenden Gedanken einer zügigen und nachhaltigen Integration folgend, richten sich die Anstrengungen des Jobcenters auf einen frühzeitigen Einbezug der Zugewanderten in Angebote der beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung.

Das Angebot "Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk - PerjuF-H" der Handwerksammer Frankfurt (Oder) für Zugewanderte Menschen im Alter von 18-35 Jahren ist auf eine mittelfristige Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - Bereich Handwerk ausgerichtet. Es bietet sich insbesondere als Anschlussperspektive für Teilnehmer abgeschlossener Integrationskurse an, die eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme planen. Die nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III gestaltete Maßnahme ist geprägt von der Vermittlung praktischer und theoretischer Kenntnissen zu Berufsausbildungen des Handwerks, umrahmt von intensiven berufssprachlichen Inhalten (180 h). Wesentlicher Bestandteil sind im Weiteren vorbereitende Probeschäftigungen die den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen sollen.

In einem Pilotdurchgang der PerjuF-H in 2016 konnten 5 von 5 Teilnehmern des Jobcenter Oder-Spree in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden bzw. nahmen ein einschlägiges Studium auf. Für das Jahr 2017 wurde das Angebot mit einem Sprachkurs des BAMF, der maßnahmebegleitend das Erreichen des B2-Niveaus ermöglicht, kombiniert.



Abbildung 17:
„Yalla! (Auf geht's!)“ - Januar 2016 - Berufsfeld Hauswirtschaft

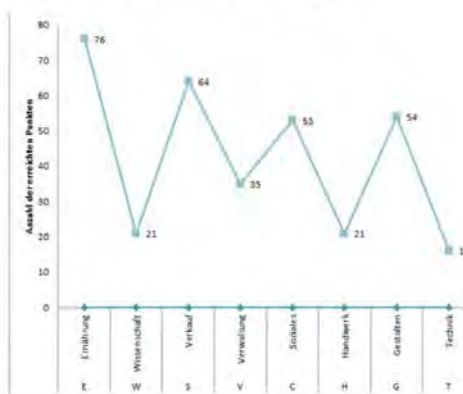


Abbildung 18:
„Yalla! (Auf geht's!)“ – März 2016 – Beruflicher Interessentest

Beruflicher Interessentest

Name:

Traumberuf: Handel





4.5 Beschäftigungsbegleitende Leistungen

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Vor dem Hintergrund eines guten wirtschaftlichen Umfeldes wurden verstärkt Eingliederungszuschüsse nachgefragt. Dieses Instrument wurde im Berichtsjahr 2016 vor allem in Form von Eingliederungszuschüssen für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen sowie für schwer behinderte und sonstig behinderte Menschen nach §§ 88ff gewährt.

Insgesamt wurden im Förderjahr 357 Arbeitnehmer mit Eingliederungszuschüssen gefördert (Neueintritte).

In Anbetracht von gut einem Viertel nachhaltig erfolgreichen Förderungen kann festgestellt werden, dass Eingliederungszuschüsse auf individueller Ebene dazu beitragen, für erwerbsfähige Leistungsberechtigte Eintrittsbarrieren in Arbeit abzubauen und die dauerhafte Eingliederung auch von Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen zu unterstützen.

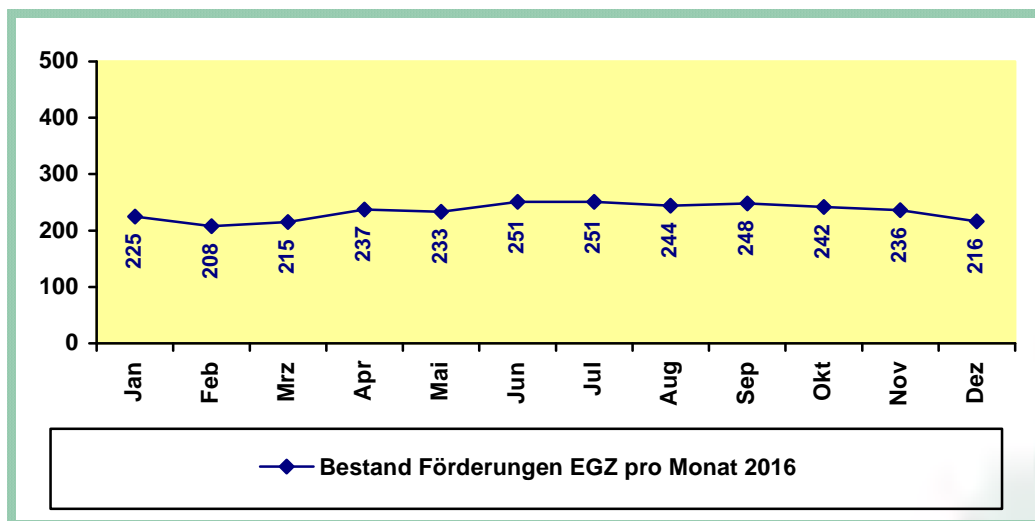


Abbildung 19:
Bestand von Teilnehmern an Förderungen mit Eingliederungszuschüssen pro Monat 2016 (Quelle: Eigenerhebung, Landkreis Oder-Spree)



Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAv, § 16e SGB II)

Mit FAv wurden im Jahr 2016 insgesamt 19 Teilnehmer gefördert (2015: 32 Teilnehmer). Über FAv werden Arbeitgeber mit bis zu 75 Prozent Zuschuss zum Arbeitsentgelt mit dem Ziel des Ausgleichs der Minderleistungsfähigkeit des Arbeitnehmers gefördert. Zur Vermeidung eines Einbindungseffektes ist die Förderung zeitlich auf

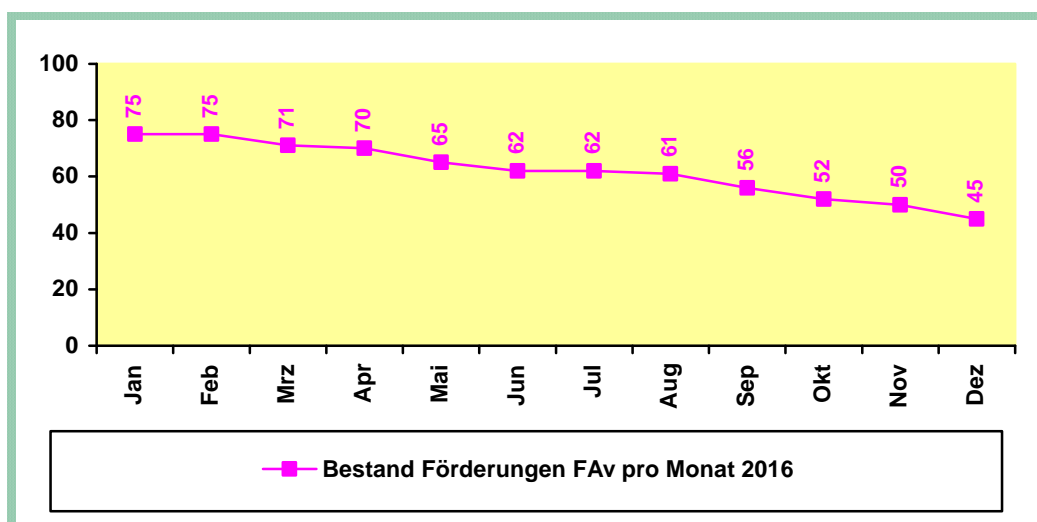


Abbildung 20:
Bestand Teilnehmer in Förderungen mit einem Beschäftigungszuschuss und Förderung von Arbeitsverhältnissen pro Monat 2016, (Quelle: Eigenerhebung. Landkreis Oder-Spree)

maximal zwei Jahre innerhalb von fünf Jahren beschränkt. Vorrang gegenüber FAv haben Qualifizierung und Vermittlung (Prinzip der Nachrangigkeit).

Vermittlungsbudget (VB, § 44 SGB III)

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat der Gesetzgeber mit § 44 SGB III erstmals ein so genanntes Vermittlungsbudget in das SGB III bzw. SGB II aufgenommen. Das VB ersetzte eine Vielzahl bisher mehr oder weniger erfolgreich eingesetzter Einzelfallhilfen aus dem Arbeitsförderrecht (z. B.: Mobilitätshilfen §§ 53 ff SGB III, Bewerbungskosten § 45 ff SGB III, Sonstige weitere Leistungen – Einzelfallhilfen § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II). Das Vermittlungsbudget hat sich mittlerweile zu einem unverzichtbaren Instrument für den persönlichen Ansprechpartner entwickelt.



Förderung über Vermittlungsbudget nach Maßnahmeart im Jahr 2016	
Maßnahmeart	geförderte Alg II-Empfänger
Anbahnung einer Arbeitsaufnahme in Deutschland	2.969
Anbahnung einer Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)	13
Anbahnung einer Ausbildung in Deutschland	413
Anbahnung einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)	2
Arbeitsaufnahme in Deutschland	939
Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)	8
Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland	92
Aufnahme einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)	0
gesamt	4.436

Tabelle 11:
Übersicht Förderungen Vermittlungsbudget, (Quelle: Eigenerhebung, Landkreis Oder-Spree)

Wie aus der Tabelle 11 zu entnehmen ist, stellen die Einzelfallhilfen für die Anbahnung einer Arbeitsaufnahme in Deutschland mit rund 67 Prozent den Hauptanteil der Förderung mit dem Vermittlungsbudget dar. Hingegen war die Bedeutung der Unterstützungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget für Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme im Ausland – trotz der Grenz Nähe zu Polen – nur äußerst gering (0,5 Prozent; Vorjahr 2015: 0,7 Prozent).

4.6 Förderung der Selbständigkeit

Ein monatlich zu zahlendes Einstiegsgeld zur Motivation und Mehrkostendeckung, sowie die Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (zinsloses Darlehen und Zuschüsse) zur Anschaffung dringend benötigter Sachgüter zur erfolgreichen Durchführung der selbständigen Tätigkeiten boten Bürgerinnen und Bürger aus dem Rechtskreis SGB II auch im Jahr 2016 die Möglichkeit, diese zu finanzieren.

Im Jahr 2016 stellten insgesamt 31 gründungswillige Bürgerinnen und Bürger Anträge zur finanziellen Unterstützung mit einem monatlich zu zahlenden Einstiegsgeld gemäß § 16b SGB II (ESG) und mit Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (Finanzierung der Anschaffung notwendiger Sach- und Investitionsgüter) gemäß § 16c SGB II (LES).

Die Anträge zur Gewährung eines monatlich zu zahlenden Einstiegsgeldes und zur Gewährung von zinslosen Darlehen gem. § 16c SGB II wurden in der Regel gleichzeitig gestellt und waren im Rahmen der Prüfung und Bewertung, hinsichtlich einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Existenzgründung, im Verbund zu betrachten.



Tendenziell ist jedoch, wie bereits im Jahr 2015 festgestellt, die alleinige Beantragung von Einstiegsgeld zu erkennen. Besonders unter dem Aspekt der vorrangigen Vergabe der Fördermittel (LES) als zinsloses Darlehen wurden 12 Anträge gestellt. Zwei bereits gestellte Anträge wurden im Laufe der durchgeführten Beratungen zurückgezogen.

Im Einzelnen wurden im Jahr 2016 insgesamt 26 Anträge zur Gewährung eines monatlich zu zahlenden Einstiegsgeldes (ESG) gestellt. Dabei wurden 16 Neuanträge und 10 Anträge zur Verlängerung der Zahlung um weitere sechs Monate registriert.

Auch in diesem Jahr ist nach einer durchgeführten Nachhaltigkeitsprüfung zu verzeichnen, dass die erzielten Erträge aus der selbständigen Tätigkeit weit hinter den Prognosen des Gründers zurück blieben. In diesem Zusammenhang war im Jahr 2016 festzustellen, dass der Großteil aller Unternehmenskonzepte, inklusive der Rentabilitätsvorschau, durch externe Unternehmensberater bzw. durch Existenzgründerprojekte (z.B. Lotsendienst) erstellt wurden. Insgesamt war festzustellen, dass zunehmend versucht wurde, durch großzügig geplante Erträge, eine Förderung mit öffentlichen Mitteln zu bekommen. Gründungswillige Bürger waren besonders hinsichtlich der Klarstellung der Risiken einer selbständigen Tätigkeit schlecht vorbereitet und kannten ihre in den Projekten erstellten Unternehmenskonzepte zu wenig, um damit ihre Gründungsvorhaben zum Erfolg führen zu können. Ausdruck der teilweise unrealistischen Planungen ist die Tatsache, dass auch nach einem Jahr selbständiger Tätigkeit keine oder eine nicht nennenswerte Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu verzeichnen war bzw. die Hilfebedürftigkeit nicht überwunden werden konnte. Eine wirtschaftliche Tragfähigkeit der Unternehmungen war oftmals nicht zu erkennen. Deshalb waren 10 Anträge zur Gewährung eines Einstiegsgeldes abzulehnen.

Weiterhin wurden im Jahr 2016 insgesamt 12 Anträge zur Gewährung von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) eingereicht, von denen 10 Anträge abgelehnt werden mussten und nur 2 Anträge zu bewilligen waren.

Als Hauptgrund für die Ablehnungen der gestellten Anträge waren, wie auch im Jahr 2015, in erster Linie die fehlende wirtschaftliche Tragfähigkeit/ Rentabilität des Unternehmenskonzeptes und die nicht vorhandenen persönlichen Voraussetzungen (Eignung) der Gründer zu nennen. Auch ein von den antragstellenden Personen geplanter „Mitnahme-Effekt“ war mit der Ablehnung einiger Anträge auszuschließen.



So sind weiterhin die fehlenden Fachkenntnisse und ein nicht ausreichendes kaufmännisches und unternehmerisches Grundverständnis zu beklagen.

Selbst die Teilnahme am Lotsendienstprojekt bzw. an anderen Existenzgründerseminaren brachte nicht, wie auch in den Jahren davor, den notwendigen Erfolg. Die Mitwirkung der in diesen Projekten eingesetzten Unternehmensberater hatte eher eine kontraproduktive Wirkung, da die Gründer, besonders zu ihren eingereichten Businessplänen oftmals kein Verständnis entwickeln konnten und bei Nachfragen mit den konzeptionellen Erläuterungen und dem Zahlenmaterial überfordert waren. Da die Antragsteller über kein bzw. kein ausreichendes Eigenkapital verfügten, war bei den 2 Bewilligungen nach dem Willen des Gesetzgebers die Ausreichung eines zinslosen Darlehens notwendig.

Die bewilligten Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) wurden für die Anschaffung von notwendigen und angemessenen Sachgütern beantragt, ordnungsgemäß und zweckentsprechend verausgabt.

Beratung und Coaching von Selbständigen (LES, § 16c SGB III)

Das Projekt wurde auf der Rechtsgrundlage des § 16 c SGB II ausgeschrieben und sollte für die Zielgruppe der hilfebedürftigen Einzelunternehmer/innen Beratung und/oder Kenntnisvermittlung anbieten. In der Laufzeit vom 01.09.2015 bis 31.08.2016 fanden zwei Durchgänge mit jeweils 20 Teilnehmern statt.

Die Maßnahme verfolgt in ihrem Ansatz zwei Hauptziele:

- Leistungsberechtigte, hauptberuflich Selbständige sollen im Hinblick auf die Erhaltung und Neuausrichtung ihrer selbständigen Tätigkeit beraten und durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten unterstützt werden. Die Erhaltung umfasst die Optimierung des bestehenden Geschäftskonzepts, eine Neuausrichtung erfolgt beispielsweise unter Anpassung des Produkt/Dienstleistungsangebots oder der Änderung des Standortes.
- Im Fall einer offenkundig unwirtschaftlichen Selbständigkeit soll dem Leistungsberechtigten zu einer realistischen Einschätzung seiner selbständigen Tätigkeit verholfen werden. In entsprechender Konsequenz soll hier eine Unterstützung bei der Entscheidung zugunsten alternativer Perspektiven zur Überwindung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit erfolgen. Dies betrifft vornehmlich die Auf-



nahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und die Unterstützung bei der Unternehmensabwicklung.

Zur Durchführung der Maßnahme wurden 3 Module festgelegt:

Modul A: Bestandsanalyse der Selbständigkeit

- umfassende Bestandsaufnahme des Unternehmens
- Beurteilung zur Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Tragfähigkeit

Modul B: Optimierung der Unternehmensführung

- bedarfsorientierte Beratung zur effizienteren Unternehmenstätigkeit
- Begleitung bei der Neuausrichtung der selbständigen hauptberuflichen Selbständigkeit

Modul C: Entwicklung einer Jobperspektive/Unternehmensabwicklung

- Unterstützung bei der Unternehmensabwicklung und Überleitung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

Der Maßnahmeträger verfolgte ein methodisches Herangehen, das die Bereitschaft der Teilnehmenden ansprach, an dem Projekt unterstützend mitzuwirken und eine Basis aufzubauen, welche von Vertrauen und partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt war. Die meisten Unternehmer sahen für sich nach dem verpflichtenden Modul A die Möglichkeit ihr Unternehmen zu optimieren oder ggf. die hauptberufliche Selbstständigkeit geordnet aufzugeben. Während des Maßnahmezeitraumes gab es bei den 38 Teilnehmenden (2 Teilnehmer haben die Maßnahme nicht angetreten) keinen Maßnahmeabbruch.

Erfolgsbilanz des Projektes	
Ereignis	Anzahl Teilnehmer
Beendigung der Hilfebedürftigkeit	2
Umsatzsteigerung	10
Umwandlung von Haupt- in Nebengewerbe	2
Aufgabe der Selbstständigkeit	4

Tabelle 12:
Erfolgsbilanz Beratung und Coaching von Selbstständigen, (Quelle: Eigenerhebung. Landkreis Oder-Spree)

Für die 22 übrigen Teilnehmer konnte der Erfolg nicht unmittelbar nach der Maßnahme sichtbar werden, da zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse Zeit benötigt wird. Es wurden im Verlauf aussagekräftige und umsetzbare Businesspläne erstellt bzw.



aktualisiert, Preise neu gestaltet bzw. Kalkulationen, die nicht vorhanden waren und ein realistischer Marketingplan erarbeitet. Vorhandene Stärken und Schwächen und Engpässe konnten besser fixiert und die Defizite abgebaut werden. Neu erworbenen und gefestigte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten können nun gezielt für die Neuausrichtung, Konkretisierung und Aktualisierung der Ziele und Termine des eigenen Businessplanes eingesetzt werden.

4.7 Förderung der Teilhabe behinderter Menschen

Strategie

Die Eingliederungsstrategie für Menschen mit Behinderung erfolgte für jeden erwerbsfähigen behinderten Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung des einzelfallorientierten Fallmanagements. Dabei ging es um maßgeschneiderte Unterstützungsangebote für die Betroffenen selbst sowie um eine zielgerichtete Arbeitgeberakquise und Beratung, um die berufliche Integration (langfristig) zu sichern. Die Arbeitgeber benötigten nach erfolgreicher Einstellung weiterhin flexible Beratung sowie ausreichende Rahmenbedingungen, um die Beschäftigung absichern zu können. Die Arbeitsplätze mussten oftmals individuell zugeschnitten (angepasst) werden. Hierzu war eine umfassende Beratungskompetenz seitens unserer Beratungsfachkräfte erforderlich.

Die PRO Arbeit verfolgte mit dem Bereich Integrationsberatung und Rehabilitation zielgerichtet die Vorbereitung des Leistungsberechtigten und die Vermittlung selbst. War dieser Weg nicht erfolgreich oder war unsere Feststellung, dass die betroffene Person einen weitergehenden Unterstützungsbedarf hatte, beauftragten wir entsprechend der Bedarfe immer einzelfallbezogen (und zusätzlich) Dienste, die sich mit der Integration von Menschen mit Behinderung fachkompetent beschäftigen und unterstützend den Eingliederungsprozess begleiten. Der Leistungsberechtigte mit Behinderung erhält sozusagen genau die Leistung, die erforderlich ist, um die Integration zu ermöglichen bzw. sicherzustellen.

Nach wie vor problematisch gestaltet sich die Schnittstelle für berufliche Rehabilitationsleistungen zur Agentur für Arbeit bei einer Wiedereingliederung. Ein SGB II-Empfänger,



bei dem eine mögliche Indikation auf eine mögliche berufliche Reha vorliegt, wird zur zuständigen Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder) zur Klärung des Rehabilitationsbedarfes geschickt. Sollte sich ein Reha-Bedarf ergeben, übermittelt die Agentur an uns als Grundsicherungsträger einen entsprechenden Eingliederungsplan. Dieser Eingliederungsplan wird dann von uns bewilligt und die Kosten werden übernommen. Für die Rehabilitanden bedeutet dieses Verfahren, dass sie mit verschiedenen Ansprechpartnern in verschiedenen Institutionen zu tun haben, ehe sie überhaupt mit der Reha-Maßnahme beginnen können. Hingegen liegt die Zuständigkeit im Bereich der Ersteingliederung in den meisten Fällen bei der Agentur für Arbeit.

Im Verlauf des Jahres 2016 stellten die im Jobcenter tätigen Integrationsberater wiederum fest, dass die Integrationsquote von Menschen mit schwerer Behinderung und von Rehabilitanden im Kreisgebiet unterschiedlich ausfällt. Einen wichtigen Einfluss auf eine erfolgreiche Integration dieser Zielgruppe hatten die regionalen Gegebenheiten. Insbesondere im Einzugsbereich der Regionalstellen von Beeskow und Storkow wirkten sich große Entfernungen und unzureichender, öffentlicher Personennahverkehr negativ auf die Vermittelbarkeit aus. Vor allem der Ferienfahrplan in den ländlichen Regionen verwehrte vielen Bürgern die Arbeitsaufnahme einer Beschäftigung. Auch der wachsende Niedriglohnsektor, der kaum in Relation zu Fahrkosten und Lebenshaltungskosten steht, erschwerte die Vermittlung und Eingliederung zusätzlich. Problematisch waren auch Mobilitätseinschränkungen, die sich aufgrund der gesundheitlichen Situation ergaben. Ebenso nahm die Anzahl der Personen, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, zu. Vor jede Vermittlung wurden dementsprechend individuell abgestimmte Einzelfallmaßnahmen zur Anamnese dieser Einschränkungen geschaltet.

Förderschwerpunkte 2016

Die überwiegende Anzahl von Förderfällen gehörte im Jahr 2016 zu den sogenannten allgemeinen Leistungen nach § 16 Abs. 1 S. 3 SGB II i. V. m. §§ 112 ff. SGB III:

- Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung,
- Verbesserung der Aussichten auf Teilhabe am Arbeitsleben,
- Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung und
- Förderung der beruflichen Weiterbildung.



Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Arbeitshilfen und Probebeschäftigungen für behinderte Menschen (§ 46 SGB III), Zuschüsse an Arbeitgeber zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (§ 73 SGB III) und Eingliederungszuschüsse für schwer behinderte bzw. besonders schwer behinderte Menschen (§ 88 ff. SGB III) gefördert.

4.8 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Beschäftigung fördernde Instrumente setzte der Landkreis Oder-Spree zur

- Kompensierung fehlender Arbeitsplätze,
- Vorbereitung auf eine spätere Integration in den 1. Arbeitsmarkt,
- sozialen Stabilisierung und
- Vermeidung sozialer Härten in Folge von Langzeitarbeitslosigkeit

ein.

Die Fördervoraussetzungen der Nachrangigkeit, des öffentlichen Interesses und der Zusätzlichkeit der Arbeiten wurden bei allen geförderten MAE-Maßnahmen von Anfang an sehr streng genommen und genauestens geprüft. An einem bereits 2005 geschlossenen lokalen Konsens mit den Vertretern der regionalen Kammern wurde unverändert festgehalten. Dabei orientierten wir uns gewissenhaft an den Positiv-Negativ-Listen der Landesregierung und der verschiedenen Industrie- und Handelskammern. Der strenge Maßstab bestätigte sich in dem Umstand, dass auf diesem Gebiet bislang keine ernsthaften Konflikte mit den Kammern auftraten.

Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante (MAE)

Die Teilnehmerkapazitäten wurden im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren weiter abgesenkt.

Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante - Zeitreihe:

Bestand im Jahresdurchschnitt 2010: 1.566 Teilnehmer (- 9,5 Prozent ggü. 2009)

Bestand im Jahresdurchschnitt 2011: 1.153 Teilnehmer (- 26,4 Prozent ggü. 2010)



Bestand im Jahresdurchschnitt 2012: 1.034 Teilnehmer (- 10,3 Prozent ggü. 2011)

Bestand im Jahresdurchschnitt 2013: 870 Teilnehmer (- 15,9 Prozent ggü. 2012)

Bestand im Jahresdurchschnitt 2014: 634 Teilnehmer (- 27,1 Prozent ggü. 2013)

Bestand im Jahresdurchschnitt 2015: 550 Teilnehmer (- 13,2 Prozent ggü. 2014)

Bestand im Jahresdurchschnitt 2016: 439 Teilnehmer (- 20,2 Prozent ggü. 2015).

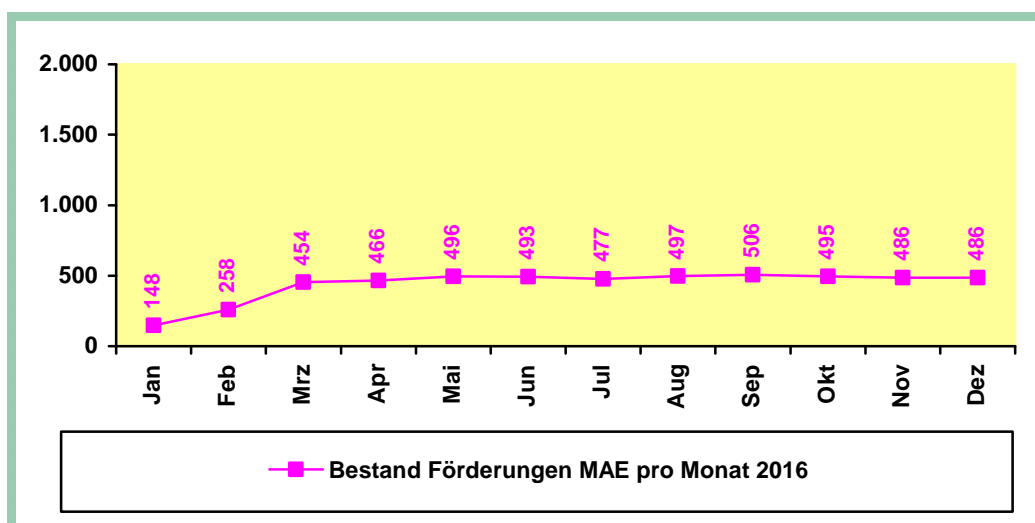


Abbildung 21:
Teilnehmerbestand in Förderungen mit Arbeitsgelegenheiten in MAE pro Monat 2016, (Quelle: Eigenerhebung, Landkreis Oder-Spree)

Unter Beachtung der Nachrangigkeit gegenüber der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten nach § 16 Abs. 1 SGB II – blieb MAE ein wichtiges Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Drei Hauptziele wurden mit diesen Zusatzjobs verfolgt:

- Heranführung von arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Förderung der sozialen Integration sowie
- Wiederherstellung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Tätigkeitsschwerpunkte von MAE im Jahr 2016 bildeten die Bereiche:

- Betreuung behinderter Menschen und Senioren,
- Bildung, Jugend und Sport,
- handwerkliche Dienste,



- Kultur,
- Umwelt, Naturschutz und Tourismus,
- weitere soziale Dienste und
- Sonstiges.

4.9 Ergebnisse Umsetzung Bundesprogramme

ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Am 17.02.2015 beantragte die PRO Arbeit- kommunales Jobcenter Oder-Spree die Teilnahme am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ziel des Programmes ist die Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern. Obwohl sich deren Zahl in den letzten Jahren verringerte blieb diese im Bereich der Grundsicherung fast konstant.

Das BMAS gewährt im Rahmen dieses Programmes Jobcentern die Möglichkeit, dieser Gruppe Perspektiven zu schaffen, um eine nachhaltige berufliche Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies erfolgt durch eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern, Ausgleich von Qualifizierungsdefiziten und der intensiven Betreuung zur nachhaltigen Stabilisierung der geförderten Beschäftigungsverhältnisse.

Am 23.04.2015 erhielt das Jobcenter den Zuwendungsbescheid. Die Zuwendung wurde als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung im Zeitraum vom 01.05.2015-30.04.2020 mit einem Gesamtvolumen von 2.826.280,64 € gewährt. Damit soll unter anderem die Schaffung 80 neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse sowie ein begleitendes Coaching zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Arbeitsverhältnisse finanziert werden. Dabei unterscheidet man zwei Kategorien: die Normalförderung und die Intensivförderung. In der Normalförderung ist eine Förderung des Beschäftigungsverhältnisses für eine Zeitraum von 24 Monaten vorgesehen und in der Intensivförderung für einen Zeitraum von 36 Monaten. Im Landkreis Oder-Spree sollen im Rahmen der Umsetzung 68 Beschäftigungsverhältnisse in der Normalförderung und 12 in der Intensivförderung entstehen.



Dieses Programm wurde dem Team der Arbeitsvermittlung angegliedert. Zur Umsetzung des Programmes wurden zwei Betriebsakquisiteure und zwei Coaches stufenweise, entsprechend des vorgegebenen Betreuungsschlüssels eingestellt.

Im Zeitraum vom 01.05.2015-31.12.2016 konnten 83 Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Programmes geschaffen werden, von denen 67 noch heute Bestand haben. Damit belegt das Jobcenter des Landkreises Oder-Spree per 31.12.2016 in der Rankingliste der teilnehmenden Jobcenter im Land Brandenburg bezogen auf die Anzahl Platz 1.

Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Mit dem Programm soll sehr arbeitsmarktfernen Personen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht und deren Chancen auf Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt verbessert werden.

Zielgruppe sind Leistungsberechtigte, die seit mindestens 4 Jahren im SGB II-Leistungsbezug sind, und gesundheitliche Einschränkungen haben und bzw. oder mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Das kommunale Jobcenter Oder-Spree hat sich im Jahr 2015 erfolgreich beworben und eine Bewilligung über 108 Arbeitsplätze erhalten. Ein Arbeitsplatz kann höchstens für 36 Monate und längstens bis zum 31.12.2018 gefördert werden. Die Höhe der Zuwendung beläuft sich auf von 4.618.460,00 € für insgesamt 108 Arbeitsplätze.

Aktuell sind 104 Arbeitsplätze in den Bereichen Umweltschutz und Landschaftspflege, Gesundheit und Pflege, Kunst und Kultur und Beratungsdienste besetzt.